

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 68/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeile 60 Pf.,
Stellengesuche 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf., Beramm-
lungsanzeigen 20 Pf. Erbat-
tungen sind der Betrag beizufügen.

Nr. 49.

Berlin, den 3. Dezember 1910.

26. Jahrgang.

Gedenket der Streikenden und Gemäßigten in Eisenberg, Rathenow und Hannover; sammelt jede Woche für sie zur Weihnachtsbescherung!

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Andolstadt beschlossenen und unsererseits genehmigt worden.

2. Die Mitglieder der 3. Beitragsklasse, die schon vor dem 1. Oktober 1907 Mitglieder des Verbandes waren, erhalten einen Teil der bis dahin geleisteten Beiträge für die erforderliche Karenzzeit zum Bezug der Invalidenunterstützung aufgerechnet, wenn sie bis spätestens 1. Januar 1911 mit der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beginnen oder bis dahin zur 4. Beitragsklasse übergetreten sind. Die näheren Bestimmungen sind im Statut auf Seite 39 bis 41 nachzulesen.

3. Diejenigen Mitglieder der 4. Beitragsklasse, die sich an der fakultativen Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beteiligt haben, müssen ihre Beitragskarte bis spätestens 1. Januar 1911 zum Umtausch gegen eine entsprechende Bescheinigung an die Zahlstellen- bzw. Gauverwaltung einliefern. Für Beitragskarten, die nach dem genannten Datum eingeleistet werden, wird eine Bescheinigung nicht mehr ausgestellt, da sie als wertlos angesehen werden.

4. Mit Ablauf des Jahres 1910 eruchen wir, alle vollgelebten Mitgliedsbücher zur Erneuerung an den Vorstand einzusenden. Außerdem sind alle diejenigen Mitgliedsbücher mit Buchnummer bis einschl. 60 000, welche nicht vom Vorstandsvorstand, sondern von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle ausgestellt wurden, zur Erneuerung an den Vorstand einzuliefern, auch wenn dieselben noch nicht ganz vollgelebt sind. Diejenigen Bücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte oder als zweite bzw. dritte Bücher vom Vorstandsvorstand ausgestellt sind, bedürfen der Erneuerung nicht, sind also nicht mit an uns einzuliefern.

Vor Einsendung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind, weil nur dann ein richtiger Uebertrag in das neue Mitgliedsbuch möglich ist. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher eruchen wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 52. Woche genügt haben, ihre Bücher schon jetzt an den örtlichen bzw. Gau-

bevollmächtigten einzuliefern, um nicht in den ersten Wochen des Januar durch die große Zahl der eingehenden Bücher an der schnellen Erledigung der Umschreibung behindert zu werden. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

Mit dem Mitgliedsbuch ist von solchen Mitgliedern der 4. Beitragsklasse, welche an der fakultativen Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beteiligt waren, zugleich auch die Bescheinigung über die bis zur 39. Woche geleisteten Invalidenbeiträge mit einzusenden.

5. Das neue Adressenverzeichnis ist in der abgelaufenen Woche an die Bevollmächtigten der Gauen und Zahlstellen versandt worden. Die Verzeichnisse sind an die Stellen weiterzugeben, die sie benötigen. Sollte die Sendung am Montag, den 4. Dezember, irgendwo noch nicht eingetroffen sein, dann ersuchen wir um Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Der Vorstandsvorstand.

Die Lage im Buchbindergewerbe und in den verwandten Berufszweigen.

II.

Das Buchbindergewerbe ist im wesentlichen von der Lage des Buchdruckgeschäftes abhängig. Es wurde schon im ersten Artikel darauf hingewiesen, daß im eigentlichen Gebrauchsbuchbindergewerbe die Verringerung wirtschaftlicher Verhältnisse viel weniger in Erscheinung tritt, als in der Luxusbuchbinderei. Soweit im besonderen wertvolle Bücher hergestellt werden — wir meinen: idell und auch materiell wertvolle Bücher — ist gerade Deutschland außerordentlich auf die Abnahmefreudigkeit des Auslandes angewiesen. Es ist deswegen von großer Bedeutung, daß die Ausfuhr an Büchern in den ersten 9 Monaten dieses Jahres nur 91 428 Doppelzentner aufzuweisen hat gegen 91 757 in derselben Zeit des Vorjahres. Dies bedeutet aber nur im Gewicht einen Rückschritt, der Geldwert der Ausfuhr ist in beiden Jahren bis jetzt gleich geblieben. Es braucht dies natürlich nicht unbedingt ein besserer Verdienst zu sein, es kann die Preissteigerung auch daran liegen, daß wieder wertvollere Bücher exportiert worden sind. So hat sich die Kaufkraft insbesondere in Amerika und in Oesterreich-Ungarn geschwächt.

Es wäre aber ein Fehler, wenn aus jeder in diesem Jahre zurückgegangenen Ausfuhrziffer auf einen großen Nachteil der heimischen Branche geredet würde. Es ist mitunter gerade so, daß in wirtschaftlich besser werdenden Zeiten der Auslandsmarkt viel weniger gepflegt wird, als in solcher Periode, wo der heimische Markt mit fertigen Waren überflutet ist. Zum anderen gibt bei langsamem aber sicherem Aufwärtsgang in der Produktion der heimische Markt viel günstigere Ausichten auf rasch

hintereinander erfolgende Preiserhöhungen. Nach dem Auslande müßten die Preise, die in den momentanen Verhältnissen begründet sind, in längeren Kontrakten festgelegt werden, und daran ist natürlich den Leitern der deutschen Unternehmungen gerade jetzt, wo sie hoffen, jeden Tag ihre Preise wieder einmal etwas nach oben setzen zu können, das Interesse gar nicht so groß. Rückgang der Ausfuhr bedeutet also in aufwärtstreibender Konjunktur durchaus nicht immer einen Mangel an Beschäftigung.

In der Albumfabrikation ist Amerika der wichtigste Absatzmarkt. Bei Besprechung der Lage des polygraphischen Gewerbes und seiner verwandten Branchen kommen wir darauf noch näher zu sprechen. Einstweilen sei nur gesagt, daß trotz der Steigerung der Ausfuhr in Albums von 12 545 auf 13 215 Doppelzentner, wovon der Hauptanteil auf die Vereinigten Staaten entfällt, die Preise sehr stark zurückgegangen sind, und daß daran der Export nach Amerika die Hauptschuld trägt. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ist die deutsche Albumindustrie bestrebt gewesen, sich den amerikanischen Markt zu halten, der Erfolg ist der, daß der erzielte Gewinn der Gesamtzufuhr, von welcher rund 60 bis 70 Proz. nach Amerika gehen, von 1,4 Millionen Mark trotz der gestiegenen Gewichtsausfuhr auf 1,3 Millionen Mark zurückgegangen ist.

Der Export ausgetragener Papiere und Pappe ist um rund 2 Millionen Doppelzentner, auf über 8 Millionen, gestiegen. Diese Ziffern sind stets für die ersten acht Monate des laufenden Jahres gemeint. Dabei ist Großbritannien im Einfuhr sehr zurückgegangen, während ausnahmsweise die Lande der Sterne und Streifen (Amerika) eine gute Steigerung aufweisen.

Die Tüten-, Beutel-, Faltschachtel- und Briefumschlagsausfuhr zeigt eine kleine allgemeine Steigerung sowohl im Gewicht als auch im Werte. Der Export von Einbanddecken, Teppichen und Mappen ist ebenfalls gestiegen, und zwar von 3,9 Millionen Doppelzentner auf 4,455 Millionen. Der Wert ging von 832 000 Mk. auf 922 000 Mk. hinauf. Das Hauptabgabebiet ist hier Großbritannien, nach dort ist auch der Verbrauch gestiegen. Die Waren aus Papier und Pappe, gepreßte Gegenstände aus Steinpapier, Hartpapierwaren usw. sind alle im Export unter dem stärkeren Abdruck der Abnahmefreudigkeit mit günstigeren Zahlen aus den ersten acht Monaten des laufenden Jahres herausgekommen. Auch die Fabrikation von Lampenschirmen, Laternen und künstlichen Blumen läßt die gleiche Entwicklung erkennen.

Für die lithographische Industrie kann von einer Besserung leider nicht so ohne weiteres gesprochen werden. Einmal muß hier beachtet werden, daß innerhalb der letztvergangenen Jahre die zollpolitischen Maßnahmen verschiedener Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika, dem wichtigsten Ausfuhrlande deutscher lithographischer Produkte, solche starke Veränderungen erlitten haben, daß an einen selbstverständlichen

Abfall der Erzeugnisse in der alten Höhe gar nicht gedacht werden kann. Außer Amerika waren es auch Frankreich und die nordischen Länder, die sich ernstlich mit der Verringerung oder richtiger Erhöhung ihrer Schutzzollverhältnisse beschäftigten. Auch die Ausfuhr nach Finnland, die gar nicht so gering ist, wird mit der endgültigen Einverleibung an Rußland Schaden erleiden. Die finnischen Zollsätze sind nämlich viel niedriger. Für 100 Kilogramm Kellameibler verlangte der finnische Tarif 94,08 Mk., der russische aber 191,46 Mk., für Bierfarbendrude ebenfalls 191,46 Mk., bei Büchern beträgt der Zoll 169,44 Mk. in Finnland und 660,18 Mk. nach russischem Tarif.

Der Abfall nach Amerika ist trotz aller Bemühungen dauernd zurückgegangen. Wenn die Vöcher von drüben gemeldeten demokratischen Wahlsiege in den Einzelstaaten und bei der Ergänzung des Gesamtparlamentes auch eine Mehrheit ergeben haben, die jetzt schon, ehe die Legislaturperiode Laßt — 1912 — zu Ende ist, in der Lage sein könnte, die eifrig bekämpfte Hochschutzzollpolitik wieder etwas zu mildern, die Luxusprodukte, zu denen die lithographische Ware gehört, werden davon nach aller Voraussicht nichts zu spüren bekommen. Der Farneindruckexport ist bis auf 34 088 Doppelzentner gefallen. Für die Vergleichszeit des Vorjahres ergab sich noch eine Summe von 40 052 Doppelzentnern. Der Wert der Waren ging von 11,60 Millionen Mark auf 9,67 Millionen Mark zurück. Nach den Vereinigten Staaten allein ist die Ausfuhr um rund 35 Proz. gesunken! Das läßt sich nicht mehr mit weniger gepflegtem Auslandsmarkt erklären, das ist ein greifbarer und nicht wegzuleugnender Rückschlag. Mit der allgemeinen Postkartenausfuhr sieht es noch viel schlimmer aus. Die Kalenderausfuhr ist ebenfalls zurückgegangen. Die Tapetenausfuhr hat schwerer unter den inneren Zerrüttungen gelitten, hier ist die Ausfuhr im Gewicht gestiegen, aber im Werte stark gefallen. Ebenso ist es beim Landkarteneport gegangen. Ähnliche Tatsachen lassen die photographischen Ausfuhrprodukte erkennen, hier zwar gleiches Ausfuhrquantum, aber um 10 Prozent gesunkene Preise.

Zum Teil wird sich dieser scharfe Rückschlag noch mit der Zeit wieder ausgleichen, es kommt mit darauf an, ob es die einheimischen Unternehmer verstehen werden, sich neue Absatzmärkte zu sichern. Die inneren Kämpfe um die Chromopostkartentombvention lassen darauf schließen, wie sehr die bestehenden Uebelstände auch von den Unternehmern gefühlt werden.

Wird alles zusammenfassend noch einmal betrachtet, so kann als Charakteristikum der gegenwärtigen Wirtschaftslage gesagt werden: es geht aufwärts. Natürlich wird es nicht so harmlos rasch und gemächlich vor sich gehen, aber trotzdem haben die Arbeiter alle Ursache, einmal ihre Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen einer genauen Revision zu unterziehen, unsere Vöcher durchgeführte Berufsstatistik bietet dazu ein geeignetes Mittel.

Der „Allgemeine Anzeiger für Buchbinderereien“ in Stuttgart.

Eine Arbeiterorganisation, die wie unser Buchbinderverband mehr denn 28 000 Mitglieder zählt und damit einen erheblichen Teil der Berufsangehörigen überhaupt umfaßt, kann wohl Anspruch darauf erheben, daß sie nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von dritten Personen oder Körperschaften als legitime Vertretung der Interessen der Berufsangehörigen angesehen wird. Und das mit um so größerem Recht, wenn — wie bei uns — die Organisation mit den maßgebendsten Unternehmern und Unternehmervereinigungen in vielen Bezirken und Orten in tariflichem Verhältnis steht und dadurch von diesen als gleichberechtigter Faktor anerkannt ist. Das Wachstum des Verbandes ist das beste Zeichen dafür, daß die Berufsangehörigen das Wirken des Verbandes für gut und nützlich ansehen, das sie durch ihren Beitritt mit Recht noch mehr zu fördern glauben. Dieses Vertrauen der Mitglieder ist es gerade, die den Verband zur Interessenvertretung legitimiert, und zwar nicht nur gegenüber dem Unternehmertum, sondern auch — wie gesagt — gegenüber dritten Personen und Körperschaften. A. a. hat der Verband auch dafür zu sorgen, daß die

Interessen der Arbeiter des Berufes auch in den neutral sein wollenden Fachblättern gewahrt bleiben und dort nicht mit Füßen getreten werden.

Ein solches Fachblatt, das da glaubt, der Arbeitererschaft keinerlei Konzessionen machen zu brauchen, ist der unsern Mitgliedern wohlbekannte „Allgemeine Anzeiger für Buchbinderereien“ in Stuttgart, mehr noch bekannt unter dem Namen: „der Leosche Anzeiger“. Dieses Fachblatt entblödet sich nicht, in fast jeder seiner Nummern dem organisierten Teil der Arbeiter unseres Berufes zu zeigen, wie gering es das Gefühl der Arbeiter einschätzt, indem es fast in jeder Nummer nicht nur Streifbroschergesuche veröffentlicht, sondern auch Inseraten Aufnahme gewährt, denen die berüchtigte Bezeichnung „N. V.“ beigelegt ist. Wir haben schon mehrfach auf diese Tatsache hingewiesen, dabei aber immer geglaubt, daß sich dieses Blatt seiner Unanständigkeit und direkten Brüstierung eines großen Teiles seiner Leser, der Arbeiter, bewußt werden wird. Das ist jedoch nicht geschehen, vielmehr hat das Blatt durch verschiedene Ereignisse in jüngster Zeit gezeigt, daß es gar nicht daran denkt, seine Haltung in der beregten Weise zu ändern. Diese Tatsache zwingt uns nunmehr, ihm zu zeigen, daß eine Brüstierung der Interessen der Arbeiter auch noch Folgen haben kann, an die es vielleicht noch nicht denkt, oder die es unterschätzen mag.

Die fortgesetzten N. V.-Gesuche im „Allgemeinen Anzeiger“ stehen mit dem offensichtlich wachsenden Drang unserer Berufsgenossen, sich zu organisieren, in direktem Widerspruch. Nachdem die hier und da in der „Buchbinder-Zeitung“ gemachten Hinweise vom „Allgemeinen Anzeiger“ vornehm ignoriert wurden, sah sich unser Verbandsvorstand veranlaßt, sich unterm 17. Oktober schriftlich an den Verlag genannter Zeitschrift zu wenden, um einen letzten gültigen Schritt zu tun, die jedem selbstbewußten Arbeiter wie Beitrittshebe treffenden N. V.-Inserate zu beseitigen. In dem Schreiben hieß es:

„Seit längerer Zeit finden wir in den in Ihrem Allgemeinen Anzeiger für Buchbinderereien“ veröffentlichten Stellenangeboten des öfteren die Bemerkung, daß in die betreffende Stellung nur ein „Nichtverbandsmitglied“ verlangt wird, was meistens durch die Beifügung „N. V.“ zum Ausdruck gebracht wird. Nachdem unsere Organisation zurzeit etwa 28 000 Berufsangehörige in sich vereinigt und in der Öffentlichkeit sowohl wie auch seitens der Herren Prinzipale als die legitime Vertretung der Arbeitererschaft in unserem Berufe anerkannt wird, was sich aus den zahlreichen zwischen den Prinzipalorganisationen und unserem Verbands abgefolgten Tarifverträgen ergibt, glauben wir die Anwendung der Bezeichnung „N. V.“ in den Stellenangeboten als nicht mehr zeitgemäß bezeichnen zu dürfen und bitten deshalb an Sie das Ersuchen, Inserate mit derartigen Bezeichnungen nicht mehr veröffentlicht zu wollen.“

Wir weisen noch darauf hin, daß auch der in Frankfurt a. M. erscheinende „Allgemeine Anzeiger für Druckerereien“, der im Druckereiberufe wohl etwa dieselbe Stellung einnimmt wie Ihr „Allgemeiner Anzeiger für Buchbinderereien“ in unserem Berufe, mit der Bezeichnung „N. V.“ versehene Stellenangebote schon seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht mehr aufnimmt, und in der Erwartung, daß Ihnen auch daran gelegen ist, mit der Gehilfenschaft in einem freundlichen Verhältnis zu stehen, da Sie doch von unseren Veröffentlichungen verschiedenes im „Allgemeinen Anzeiger“ sowohl wie in Ihrem „Buchbinder-Kalender“ verwenden, rechnen wir darauf, daß Sie unserem Wunsche entsprechen werden, und daß die unsere Mitglieder schädigende Bezeichnung „N. V.“ künftig in den Stellenangeboten nicht mehr erscheint.“

Bei einer solchen bestimmten Aufforderung gab es ein Ausweichen nicht, und der Verlag des „Allgemeinen Anzeigers“ suchte sich durch das folgende Antwortschreiben aus der Schlinge zu ziehen:

„Zum Inhalt Ihrer Zuschrift vom 17. ds. haben wir Kenntnis genommen. Nach reiflicher Überlegung der Sachlage können wir uns nicht entschließen, hinsichtlich des Anzeigenteils unseres Blattes Maßnahmen zu treffen, welche nichts anderes als eine Bevorzugung des einen Teils vor dem anderen bedeuten. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß es den Interessen der Auftraggeber von Inseraten — sei es aus Arbeitgebers- oder Arbeitnehmerkreisen zuwiderhandeln hieße, wollten wir auf das, was im Anzeigenteil veröffentlicht werden will, irgendwelchen Einfluß ausüben.“

Soweit die Mitglieder Ihrer Organisation von einer diesbezüglichen Maßnahme unsererseits berührt würden, können wir für diese auch keinerlei Vorteile einsehen, denn diese haben es doch in denjenigen Fällen, in denen der Text der Anzeige keine Zweideutigkeit zu

läßt, in der Hand, von einer Verwertung abzusehen, während andererseits dort, wo dem Auftraggeber der Anzeige eine Bekneidung seiner Interessen wider Willen zuteil wird, doch die Reizung bestehen wird, bei der Auswahl der Reklamanten dem ursprünglichen Willen Geltung zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus wären also Ihre Verbandsmitglieder in den weitaus meisten Fällen unnötigen Mühen und Kosten, die durch solche unnützen Verwertungen entstehen, ausgeföhrt.

Wohl ist uns, wie Sie richtig annehmen, daran gelegen, auch mit der Gehilfenschaft in einem freundlichen Verhältnis zu stehen, doch glauben wir, daß dies in anderer Weise zum Ausdruck kommen kann. Wir erinnern nur daran, daß wir den einzelnen Zahlstellen Ihres Verbandes seit Jahren Freieigentum eines Wertes Blattes zu bewilligen pflegen, was, wie wir aus verschiedenen Zuschriften entnehmen durften, von beteiligter Seite stets dankbar anerkannt wurde.“

Nach diesem Antwortschreiben lehnte es also der Verlag des „Allgemeinen Anzeigers“ ab, irgendwelchen Einfluß auf den Anzeigenteil auszuüben. Er glaubte, durch das Umhängen des neutralen Mantelchens der drohenden Gefahr entschlippt zu sein und mit ein paar schönen Redefloskeln die wachsende Empörung über seine Haltung in der N. V.-Frage eingedämmt zu haben. Nicht im entferntesten dachte er an die Folgen seiner — Ausreden und an seine Aushälter, die Unternehmer. Denn als unser Verbandsvorstand daran ging, die Probe auf das Exempel der neutralen Haltung des Verlages gegenüber den Inseraten zu machen, da klappte dieser ganz eierend zusammen, und zwar auf das Kommando der Unternehmer. Waren durch den „Allgemeinen Anzeiger“ schon früher Streifbroscher vermittelt worden, indem offen und bestickt durch bestickte oder durch ausperrende Firmen oder durch Mittelsmänner versucht wurde, arbeitswillige Elemente den bedrängten Unternehmern zuzuführen, dann war dieses „ehrbare“ Spiel mit Beginn des Jahres in Hannover in einer Weise entwickelt, daß es eine Schande für den Beruf war. Aber Non olet, Geld stinkt nicht, dachte der „Allgemeine Anzeiger“, strich für die Reklamannoncen der Hannoverischen Firmen manchen Wachen Geld ein und freute sich, eingedenk des Sprichwortes: Wenn zwei sich streiten usw. Um die Wirkung dieser Reklamannoncen abzumildern, gab unser Verbandsvorstand ebenfalls Inserate auf, die auf den Streik in Hannover aufmerksam machten und vor Zugung dahin warnten. Das mag sich der „Allgemeine Anzeiger“ wohl nicht vermutet haben, daß ihm der Hannoverische Streik einen solchen Goldregen bringen würde. Schmunzelnd streckte er die Hände nach rechts und links und nahm die Aufträge an, getreu seiner Zusicherung, „auf den Anzeigenteil keinen Einfluß ausüben zu können“. Aber wir sagten schon, er machte die Rechnung ohne die Unternehmer. Denn als unser Verbandsvorstand erneut ein Inserat aufgeben wollte, da war mittlerweile das Donnerwetter auf den „Allgemeinen Anzeiger“ herniedergeworfen, als dessen Folgeerscheinung nachstehender Brief des „Allgemeinen“ an unseren Vorstand sich zeigte:

„Wir bestätigen den Inhalt unserer Depesche von heute vormittag und geben Ihnen außerdem folgendes bekannt:

Wir haben, wie Sie wissen, in letzter Zeit Ihren Anzeigen in unserem Fachblatt Aufnahme gewährt, und auch der von Ihnen gemachten Placierungsvorschrift, soweit uns dies jeweils möglich war, entsprochen. Neuerdings sind uns nun aus dem zahlreicher Leserkreise unseres Fachblattes Zuschriften zugekommen, aus denen hervorgeht, daß man sich weniger über die Veröffentlichung derartiger Anzeigen in unserem Fachblatt aufhält, als gerade darüber, daß die betreffenden Anzeigen auf derselben Seite placiert wurden, auf denen sich auch die bezüglichen Inserate von Arbeitgeberseite befinden. Man hat uns im Hinblick hierauf zu verstehen gegeben, daß den diesbezüglichen Anzeigen des Deutschen Buchbinderverbandes unter diesen Umständen gewissermaßen ein probuzierendes Aussehen gegeben wird, das zu Mißbeurteilungen Veranlassung geben könnte. Wir müssen nun zugeben, daß dieser Gedanke bei näherer Betrachtung der Sachlage einigermaßen Berechtigung hat. Die in Rede stehenden Anzeigen sind, strenggenommen, keine Stellenangebote und gehören daher auch nicht unter diese eingereiht. Wenn wir bisher Ihrem diesbezüglichen Ansinnen entsprochen haben, so geschah dies deshalb, weil wir uns bei probuzierendem Charakter dieser Anzeigen nicht bewußt waren. Nachdem wir jedoch von anderer Seite hierauf aufmerksam gemacht werden und, wie bereits erwähnt, zugeben müssen, daß dieser Gedanke nicht ganz von der

Hand zu weisen ist, mußten wir uns dazu entschließen, Ihre in Rede stehenden Anzeigen dort hin zu verweisen, wo hin sie ihrer Natur nach gehören, d. h. in den allgemeinen Anzeigenteil. Dies haben wir Ihnen durch unsere Depesche von heute vormittag zum Ausdruck gebracht, indem wir Ihnen zugleich durch die Bezahlung der telegraphischen Rückantwort Gelegenheit gegeben haben, uns Ihr Einverständnis für diese anderweitige Placierung Ihrer beiden Anzeigen zu geben.

Wenn wir uns zu dieser Maßnahme entschlossen haben, so geschah dies hauptsächlich auch deshalb, weil wir alles vermeiden möchten, was zur Verschärfung der Interessengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, die, wie Sie zugeben werden, sich heutzutage immer mehr zuspitzen, beiträgt. Eine Gegenüberstellung der von Ihnen ausgegebenen Anzeigen gegen diejenigen von Arbeitgeberseite hätte aber eine solche Verschärfung der Gegensätze unseres Erachtens notwendig zur Folge. Dies geht aus den uns gewordenen Zuschriften deutlich hervor. Man wird uns nicht nachsagen können, daß wir bisher jemals versucht haben, die erklärlichen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verschärfen zu suchen, sondern wir haben im Gegenteil in derartigen Fällen stets eine vermittelnde Stellung eingenommen. Wir haben dies getan, weil wir der Ansicht sind, daß durch eine solche vermittelnde Haltung in den weitaus meisten Fällen beiden Seiten gedient sein wird. Es dürfte ohne Zweifel einem Fachorgan, das, wie das unserige, durch den ausgebreiteten Stellenmarkt beiden Seiten, d. h. sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmern zu dienen bestimmt ist, als Vorzug angerechnet werden, wenn es sich der Tendenz friedlichen Vermittels befleißigt. Von diesem Standpunkt aus haben wir unser sowohl auf Arbeitgeberseite als auf Arbeitnehmerseite stark verbreitetes Fachblatt stets für Publikationen insofern für jedermann freigehalten, als durch solche nicht allzu offensichtlich eine Verschärfung der Gegensätze zum Ausdruck kommt. Als eine solche Verschärfung der Gegensätze müssen wir aber nach der Natur der Sache und wie sich die Angelegenheit neuerdings gestaltet hat, die von Ihnen zur Bedingung gemachten Placierungsvorschriften ansehen. Die Placierung derartigen Anzeigen muß daher stets unsere Sache bleiben, wenn wir nicht unserer bisherigen Tendenz untreu werden wollen. Auf Grund dieser Erwägungen haben wir unsere heutige Depesche an Sie abgeben lassen, auf welche wir Ihrer Rückäußerung gewärtig bleiben.

Daß es dem „Allgemeinen Anzeiger“ nicht allzu wohl zu Mute gewesen sein mag, als ihm von Unternehmerseite wegen der Veröffentlichung der Inserate des Verbandes der Marxisten verweigert wurde, das sieht man diesem Verlegenheitsprodukt von weitem an. Seine unhaltbare Position sucht er durch einen möglichst großen Wortschwall zu verdecken. Das soll ihm jedoch alles nichts helfen. Der „Allgemeine Anzeiger“ hat durch sein Schreiben zugegeben, daß nicht der Verlag, sondern daß die Unternehmer über seinen Inhalt bestimmen. Den Unternehmern waren — wie leicht erklärlich — die Inserate des Verbandes unangenehm und sie drohten dem Verlag die Freundschaft zu kündigen, falls er diese noch weiter aufnehme. Grund genug für den „Allgemeinen Anzeiger“, seine kurz vorher mit solcher Emphe in die Welt hinausposaunte „unparteiische Haltung in Bezug auf den Anzeigenteil“ dem Wohlwollen der Unternehmer zu opfern, sein wenige Tage vorher aufgestelltes Programm auf Befehl zu verleugnen. Unsere Mitglieder sind geschult genug, um zu wissen, wie sie ein solches Verhalten zu bewerten haben.

Um eine Verschärfung der Interessengegensätze zu vermeiden, will der „Allgemeine Anzeiger“ seine Grundsätze opfern. Als wenn auch nur ein Mensch ihm das glauben würde. Nein, weil die Unternehmer, die durch ihre Inserate usw. den „Allgemeinen Anzeiger“ aushalten, ihn fallen lassen wollen, weil er für seinen Nebenbuhler fürchtet, deshalb der schändliche Tanz. Aber damit zeigt er zugleich, wo er verwundbar ist! Die vielen Leser und Inserenten des „Allgemeinen Anzeiger“ aus unseren Mitgliedertreffen werden sich jetzt ihrer Macht bewußt werden. Keinem organisierten Arbeiter wird es einfallen, durch Inserate und Abonnement ein Unternehmerorgan zu unterstützen. Der bevorstehende Quartalswechsel wird jetzt unseren Verbandsmitgliedern Gelegenheit geben, dem Verlag des „Allgemeinen Anzeiger“ zu zeigen, daß er nicht angestraft einen Teil seiner Leser immer und ewig brüskieren darf, daß auch diesen einmal die Geduld ausgeht und daß sie von ihm fordern, was er als angeblich „unparteiisches“ Blatt aus eigener Initiative tun sollte: Die Interessengegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht zu verschärfen. Das letztere geschieht aber, wenn in

einem „unparteiischen“ Blatte die Anschauungen eines ganzen Standes so mit Füßen getreten werden, wie es durch den besagten Anzeiger seit her geschah. Unsere Kollegenchaft erhebt die Forderung, die berüchtigten N. V.-Inserate endgültig verschwinden zu lassen.

Solange keine Klipp und Klare Zusage auf diese Forderung erfolgt, wird die Arbeiterschaft dem „Allgemeinen Anzeiger“ für Buchbindereien zu fühlen geben, daß sich ihre Front auch gegen scheinheilige „Unparteiische“ richtet.

Kein Verbandsmitglied darf bis dahin dieses Organ im Hause dulden! Das erfordert nunmehr ihre Selbstachtung!

Der Streik in Hannover beendet.

Am 22. November erklärte eine Versammlung der Ausständigen den Streik für beendet auf Grund der von den Prinzipalen am 15. September gemachten Zugeständnisse. — Die gesamte deutsche Kollegenchaft wird mit Recht darüber erstaunt sein, daß der Kampf, der unter so überaus günstigen Bedingungen am 7. Oktober entbrannte und nachdem die Ausständigen in einer so musterzüglichen Weise die Leiden und Freuden des Kampfes teilten, so schnell beendet wurde. Das eine verdient besonders hervorzuheben zu werden: Bäre allein der Wille der Ausständigen maßgebend gewesen, der Kampf tobte noch heute weiter. Aber die Verhältnisse, um derenwillen der Kampf geführt wurde, vielmehr einmal geführt werden mußte, erwiesen sich mächtiger, als allgemein angenommen wurde. Der Solidarität der deutschen Geschäftsbücherfabrikanten ist es vor allen Dingen zuzuschreiben, daß sich die Ausständigen mit dem ersten Angebot der Unternehmer, das hinter dem vom 4. Oktober zurückstand, aufrieben geben mußten. Doch bedeutet die neue Vorlage immerhin noch einen Fortschritt, indem der Minimallohn für Gehilfen um 2 Mk. und der für Arbeiterinnen um 1 Mk. erhöht wird. Außerdem bringen uns die allgemeinen Bestimmungen eine ganze Reihe von Verbesserungen, deren weitgehendste das Tariffriedsgericht ist.

Welch ist das Ergebnis des siebenwöchigen Kampfes nicht so, daß es alle Ausständigen befriedigen kann, aber zum Kopfhängenlassen ist auch keine Veranlassung, denn die Scharte kann und muß und wird auch wieder ausgeweht werden. Und dazu sollen die Lehren und Erfahrungen des Kampfes in hohem Maße in Zukunft behilflich sein.

Wie kam nun das Ende des Kampfes zustande?

Durch die einmütige Arbeitsniederlegung auch der Arbeiterinnen waren die Prinzipale in die größte Verlegenheit gekommen. Sie wußten aber diesen Schlag zu parieren. Geheime Streikbrecheragenturen wurden in Massen eröffnet, und leider ist unter den Arbeiterinnen — im Allgemeinen genommen — gewerkschaftliche Ueberzeugung noch nicht in genügendem Maße vorhanden. Während unsere 540 Kollegeninnen mit beispielloser Bravour im Kampfe standen, fanden sich Hunderte von Arbeiterinnen an anderer Verufe, die zum Teil ihre alten Arbeitsstätten verließen, um den Kämpfenden in den Rücken zu fallen, so daß in der sechsten Woche insgesamt etwa 450 Streikbrecherinnen in den einzelnen Betrieben standen. Dadurch lag die Gefahr nahe, daß bei längerer Fortdauer des Kampfes unsere Kollegeninnen überhaupt nicht wieder in die Betriebe hineinkommen würden. Das stärkte natürlich die Position der Arbeitgeber in erheblichem Maße. Dazu mußten wir die Erfahrung machen, daß es den Fabrikanten tatsächlich gelungen war, Streikarbeit in großem Umfange außerhalb unterzubringen, so wie jetzt festgestellt werden konnte in Berlin, Wiefeld und Plauen i. V. Diese Arbeiten als Streikarbeit aus Hannover zu erkennen, war an sich sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, weil jedes Erkennungszeichen fehlte.

Diese Tatsachen bildeten einen der Hauptgründe, weshalb die Unternehmer so hartnäckig jede Verhandlung ablehnten. Ohne Zweifel hätte sich ein Teil der Arbeitswilligen — die schon, obwohl sie erst aus allen Himmelsrichtungen wildfremd zusammengewürfelt, miteinander recht intim geworden sind —, je länger der Kampf noch anhält, noch besser eingearbeitet und damit die Position der Ausständigen noch mehr verschlechtert. Gute Rechner, wie unsere Prinzipale nun einmal sind, haben sie auch sofort erkannt, wie sich ihre Position, die noch durch ganz besondere materielle Vorposten gestärkt, von Tag zu Tag besserte. Auf Grund dieser Erkenntnis zogen sie dann ihr zweites Angebot vom 4. Oktober zurück. Am 19. Nov. die Kollegen Moltz und Kornacker im Auftrage der Streikleitung beim Vorsitzenden der isolierten Unternehmer, Herrn Ebdardt, vorstellig wur-

den, um zu hören, ob und auf welcher Grundlage Verhandlungen möglich seien, da lautete die Antwort: Nur auf dem Angebot vom 15. September. Wird dieses von den Streikenden verworfen, dann wollten die Prinzipale nur noch den alten Tarif von 1906 gelten lassen. Unsere beiden Delegierten verfielen bergänglich, das etwas weitergehende Angebot vom 4. Oktober als Grundlage zu gewinnen.

Am 21. November hatte eine Frühversammlung das Resultat der Unterhandlung entgegenzunehmen. Die Antwort auf Moltz' Referat war ein einstimmiger Empörungsschrei, daß mit so geringen Zugeständnissen nach 7 Wochen langem Kampf die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte. Das Ergebnis der Versammlung verdrückte sich in folgender Resolution:

„Die am 21. November cr. stattfindende Versammlung der Ausständigen sieht die Zugeständnisse der Herren Prinzipale vom 15. September für zu niedrig an, um damit unter den heutigen Teuerungsverhältnissen auskommen zu können. Die Versammelten erklären sich jedoch zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit zu den Bedingungen bereit, wie sie am 4. Oktober von den Herren Prinzipalen angeboten wurden. Die Versammlung beauftragt deshalb die Streikleitung, die Herren Prinzipale zu ersuchen, diese Zugeständnisse ausrechtzuhalten.“

Es war wirklich kein Stück leichter Arbeit, diese Resolution zur Annahme zu bringen, sie war tatsächlich in der ersten Abstimmung mit ungeheurer Mehrheit abgelehnt worden. Nur dem eisernen Nachdruck, daß eine Fortsetzung des Kampfes — nachdem sich die Chancen, die von einstimmigen Beurteilern schon länger als ungünstig betrachtet wurden, so sehr zum Nachteil der Ausständigen verschoben hatten — zwecklos sei, denn es sei weiter nichts mehr herauszuschlagen, mußten die Ausständigen sich zur Annahme der Resolution verstehen.

Die Antwort der Prinzipale lautete, wie angenommen, ablehnend.

Am 22. November, abends 5 Uhr, fand dann die Versammlung statt, die die am stärksten besuchte während der ganzen Lohnbewegung war. Sie schloß den Beschluß, am 23. resp. am 24. November die Arbeit wieder aufzunehmen.

Wit trefflichen Worten ermahnte Kornacker die Versammelten, sich durch den Ausgang des Kampfes nicht entmutigen zu lassen, obwohl eine Schlacht, sei aber keineswegs der ganze Krieg verloren. Um die Scharte wieder auszuwehen, sei es vor allen Dingen notwendig, daß die Kämpfer sich fest um das Banner der Organisation scharen, denn was durch festen Zusammenhalt erreicht werden könnte, hätten die Prinzipale in diesem Kampfe bewiesen. Diese seien wohl unter sich Konkurrenten, aber in der Niedrigung der Arbeiter besetze jene nur dies eine Ziel, das weder durch politische noch durch religiöse Meinungsverschiedenheiten zerpfliktet würde, wie dies leider unter der Arbeiterschaft noch sehr häufig anzutreffen sei. Mehr noch wie bisher sei notwendig, daß sich alle am Kampf beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen zur heiligsten Aufgabe machten, nicht eher zu ruhen, unseren Buchbinder-Verband nach allen Seiten so zu stärken, bis die Scharte von 1910 wieder ausgeweht sei!

Internationales.

F. Die organisierten Buchbinder in New York. Die letzte Wirtschaftskrise in Amerika hat auch auf die Entwicklung der Gewerkschaften sehr ungünstig eingewirkt. Der oben erschienene 26. Jahresbericht des Arbeitsamts zu Albany gibt an, dass in diesem Jahre die 11 in New York bestehenden Ortsvereine der Buchbinder und verwandter Berufe 2988 Mitglieder hatten. Gegen das Vorjahr nahmen die Organisationen um zwei und die Mitglieder um 499 ab. Im Jahre 1894, als die Statistik der Arbeiter-Organisationen New Yorks zum erstenmal veröffentlicht wurde, existierten 11 Ortsvereine der Buchbinder mit 1208 Mitgliedern.

Am Schlusse des Verwaltungsjahres 1908 befanden sich von den 2988 organisierten Buchbindern in der Stadt New York 2257, in Albany 124, in Buffalo 92 und in Utica 10. Ausserhalb der Stadt New York waren gar keine Arbeiterinnen organisiert; in dieser Stadt gehörten 865 Arbeiterinnen der Gewerkschaft an.

Die ganze Zeit hindurch beschäftigungslos waren von den organisierten Buchbindern im ersten Vierteljahr 466, im dritten Vierteljahr 194. Das Arbeitsamt stellte den Umfang der Beschäftigungslosigkeit nur für diese beiden Quartale fest, um den Unterschied zu veranschaulichen, der in vielen Berufen in der Arbeitslosigkeit während des Winters und Sommers besteht.

Der tatsächliche Arbeitsverdienst ist sehr verschieden, je nach der Dauer der Beschäftigung, der Qualifikation der Arbeiter, den örtlichen Teuerungsverhältnissen usw. Der Dur ch-

schnittsverdienst der Buchbinder in der Provinz betrug vom Januar bis März 199,76 Doll. oder 2,90 Doll. im Tag, vom Juli bis September 191,92 Doll. oder 2,80 Doll. im Tag. Die Arbeitsverdienste der Buchbinder in der Stadt New York (soweit sie überhaupt Beschäftigung hatten und Angaben für die Statistik lieferten) werden für die gleichen Zeitabschnitte in der Tabelle veranschaulicht.

Arbeiterkategorien	Vierteljahrsverdienst			
	Unter 75 Doll.	75-149 Doll.	150-224 Doll.	225 Doll. oder mehr
	Zahl der Arbeiter			
Im ersten Vierteljahr:				
Kontobucharbeiter . . .	—	—	34	185
Deckenpresser usw., Männer . . .	—	—	—	190
Deckenpresser usw., Frauen . . .	—	130	—	—
Falzerinnen usw. . .	505	436	—	—
Marmorierer, Goldschnittmacher . . .	—	21	27	4
Papierschnneider . . .	—	—	90	200
Linierer . . .	1	5	56	44
Druckereibuchbinder . . .	23	288	—	310
Im dritten Vierteljahr:				
Kontobucharbeiter . . .	—	—	115	50
Deckenpresser usw., Männer . . .	—	—	—	153
Deckenpresser usw., Frauen . . .	—	165	—	—
Falzerinnen usw. . .	700	—	—	—
Marmorierer, Goldschnittmacher . . .	30	—	28	2
Papierschnneider . . .	—	241	—	225
Linierer . . .	—	37	21	29
Druckereibuchbinder . . .	—	230	400	170

Der durchschnittliche Tagesverdienst machte im dritten Vierteljahr aus: Bei den Kontobucharbeitern 3,13 Doll., bei den Deckenpressern 3,33 Doll., bei den Marmorierern und Goldschnittmachern 3,41 Doll., bei den Papierschnidern 3 Doll., bei den Linierern 3,23 Doll., bei den Druckereibuchbindern 3,26 Doll., bei den Falzerinnen usw. 1,33 Doll.

Ein Tagesverdienst von 3 Doll. (12,50 Mk.) und darüber erscheint in Europa hoch; in New York-Stadt ist er gerade hinreichend, um einer Familie das Auskommen zu ermöglichen, ohne dass sie Not leiden muss; besonders seitdem die Lebensmittelpreise 1909 und 1910 infolge der Taktik der Trusts enorm gestiegen sind, reicht man damit nicht weiter.

Im Verwaltungsjahre 1908 setzten im Staat New York nur 75 Buchbinder Lohnerhöhungen durch; Lohnkürzungen kamen nicht vor. Verkürzungen der Arbeitszeit erlangten 1955 Buchbinder und Buchbindersarbeiterinnen, die von der 54- auf die 48-Stundenwoche übergingen. Trotzdem die Achtstundenbewegung in die Krisenzeit fiel, ist sie im allgemeinen erfolgreich durchgeführt worden. Es gibt zwar noch eine ansehnliche Zahl von „Non Union Shops“ mit längerer als 48-stündiger Arbeitswoche, doch werden auch diese nach und nach zu gewinnen sein, namentlich, wenn die Besserung der Geschäftslage andauert. — Sogar die Steindruckereiprinzipale, welche den Achtstundestreik ihrer Arbeiter erfolgreich abwehrten, haben nun beschlossen, den Achtstundentag ab 1. Januar 1911 zu gewähren; dass es sich hierbei nicht um ein „freiwilliges“ Zugeständnis der Prinzipale handelt, ist klar. Die Tatsache steht fest, dass nun der Achtstundentag für die gesamte Druckindustrie gesichert ist.

Lebensweisheit.

Allen zu gefallen kann möglich nicht sein, Es sein zuviel Köpfe und zu wenig Verstand dazwischen. (Aler Spruch.)

Unser Leben ist der Mord durch Arbeit; wir fangen 50 Jahre am Strick und zapfen; aber wir werden uns loschneiden. (Georg Büchner.)

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen; dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht, wohl, er ist da, sie besser zu machen. (Carlyle.)

Wer stets dem Kampf aus dem Wege geht, kann sich wohl rühmen, unbesiegt geblieben zu sein bis ans Ende; aber ist er darum ein Held? (Gers.)

Das Tätigkeitsgebiet der Arbeiterausschüsse.

I.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in dem die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen und an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden.“

Bismill II.

in den Februarerlassen 1890.

Die vorstehenden Worte charakterisieren in Kürze, was nach den Absichten der Regierung die heute nach deutschem Recht bestehenden Arbeiterausschüsse werden sollten. Organe, die den Frieden zwischen den entgegengesetzten Interessen von Unternehmern und Arbeitern zu pflegen bestimmt sind und daneben noch die sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten einer Regelung durch Verhandlungen mit den Unternehmern näherbringen sollten. Zwar ist der Gedanke des Erlasses keineswegs neu. Schon im Frankfurter Parlament 1849 war ein Entwurf einer Gewerbeordnung durch den volkswirtschaftlichen Ausschuss vorgelegt, der die folgenden Bestimmungen enthielt:

§ 42. Jede Fabrik wählt einen Fabrikausschuss. Derselbe besteht a) aus einem Mitglied jeder selbständigen Gruppe der Fabrikarbeiter, b) einem Werkmeister jeder Gruppe, beide durch die Arbeiter gewählt, c) aus dem Inhaber der Fabrik oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter.

§ 43. Die Fabrikausschüsse haben folgende Befugnisse: a) Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, b) Entwerfung und Aufrechterhaltung der besonderen Fabrikordnung, c) Einrichtung und Verwaltung der Krankenunterstützungskasse, d) Ueberwachung der Fabrikfächer, sowohl in fittlicher Beziehung in der Fabrik selbst, als hinsichtlich des Schulbesuchs, e) Vertretung der Fabrik in den Fabrikräten (Arbeitskammern).

Der Wortlaut ist darum wichtig, da sich nur hieran vergleichen läßt, was im ersten deutschen Parlament für eine Einrichtung geplant war und was der neue deutsche Reichstag auf diesem Gebiete fertigbrachte. 1848 sollten nach den Motiven sowohl die Arbeitslöhne als auch alles vereinbart werden, was das gegenseitige Verhältnis der Fabrikarbeiter und Fabrikherren unmittelbar angeht. Aus dem Entwurf ist aber nichts geworden, nicht einmal im Plenum konnte er verhandelt werden, sondern klanglos verfiel er neben vielen anderen großzügigen Entwürfen.

Die gesetzgebenden Gewalten hatten in den nach 1848 folgenden Jahren der Reaktion keine Zeit für eine Arbeiterpolitik. Eine Anzahl einsichtiger Arbeitergelehrter, besonders in Rheinland-Westfalen, Schlesien usw. gründeten ohne gesetzliche Anregung oder Zwang für ihre Fabriken sogenannte Aeltestenkollegien oder Arbeiterparlamente. Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts bemächtigte sich der Verein für Sozialpolitik der Idee und beauftragte Prof. Sering-Berlin mit der Sammlung von entsprechendem Material. Die Zusammenstellung erschien 1890 unter dem Titel: Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie. Sering konnte nur etwas über 40 Ausschüsse ermitteln, obwohl eine Anzahl Arbeitgeberverbände sich ihrer Förderung annahmen, Statuten ausarbeiteten usw. Der Zentralverband deutscher Industrieller stand damals und noch lange Zeit der Idee keineswegs sympathisch gegenüber. Und auch die Arbeiter konnten sich des Mißtrauens nicht erwehren, weil ihnen die Vertretung ihrer Interessen von den Arbeitgebern so auf der Schüsself entgegengebracht wurde.

In die breite Öffentlichkeit wurde die Idee der Arbeiterausschüsse durch den großen Bergarbeiterstreik im Ruhrkohlengebiet vom Mai 1889 gebracht. Es bestanden keine nennenswerten Arbeiterverbände zur Interessenvertretung, da das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie solche nicht aufkommen ließ. Auch Arbeiterausschüsse waren nur ganz vereinzelt vorhanden, weshalb die Bergleute gleich zu Beginn des Kampfes die Errichtung eines Ausschusses forderten, der auf jeder Zeche von der Belegschaft gewählt werden sollte, um die Differenzen zwischen Verwaltung und Arbeitern zu schlichten. Die Bergleute haben damals obligatorische Ausschüsse nicht erringen können und der Gesetzgeber verhielt sich solange ablehnend, bis ein neuer großer Streik im Jahre 1905 ihm die Augen öffnete und das preussische Abgeordnetenhaus nach ungemainen Verschlechterungen der Regierungsver-

lage obligatorische Arbeiterausschüsse anerkannte. Die von denen der Industrie wesentlich verschiedenen Verhältnisse des Bergbaues müssen aus Raumrücksichten hier unerörtert bleiben.

Die einmal gewonnene Anregung ging aber zu dieser Zeit, wo das junge Kaiserium die Sozialpolitik mit Hochdruck betreiben wollte, nicht ganz wieder verloren und zeitigte den auszugswerte an die Spitze dieser Arbeit gestellten Erlass Wilhelm II. vom 4. Februar 1890. Der Erlass sollte nach Bismarcks Geständnis auf die am 20. Februar stattfindenden Reichstagswahlen einen günstigen Einfluß ausüben, vermochte aber die Zunahme der sozialdemokratischen Mandate von 11 auf 35 nicht zu verhindern. Mag es nun auf dieses Versagen oder andere Erwägungen zurückzuführen sein, kurz, nachdem Bismarck gestürzt war, erschien der Arbeiterschutzgesetzentwurf im Reichstage sofort beim Zusammentritt am 6. Mai 1890, der aber den Erwartungen der Arbeiter auf keinem Gebiete entsprach und auch keine Erfüllung feierlicher Versprechen brachte.

Der Regierungsentwurf brachte über die Arbeiterausschüsse keine näheren Bestimmungen. Er forderte nur ein Anordnen der Arbeiter vor Erlass der Arbeitsordnung, die für alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern obligatorisch wurde. Von Zentrumsabgeordneten und später auch von Freisinnigen wurde die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse für alle Betriebe mit mindestens 50 Arbeitern beantragt, aber schon in der Kommission abgelehnt. Die Zentrumsfraktion wollte einen Zwang, der für die Arbeitgeber aber kein Zwang sein sollte; „denn“, so sagte Abg. Dr. Hise, „die Aufgaben der Ausschüsse sollen nicht gesetzlich festgelegt und die Arbeiter nicht gezwungen sein, an diese Aufgaben heranzutreten, aber es gelte, die Arbeitgeber zu veranlassen, solche Ausschüsse überhaupt zu bilden. Man könnte an eine Reihe von Bestimmungen im Gesetz denken, in welchen eine regelmäßige Anhörung des Ausschusses durch die Arbeitgeber vorgesehen wird.“ Die Ausschüsse in dieser verschwommenen Form sollten nicht nur ein geeignetes Vertrauensorgan sein zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, sondern auch die beste Grundlage abgeben für die Arbeitskammern im weiten Bezirk. — Die sozialdemokratische Partei lehnte nach einer ausführlichen Begründung durch Gen. Nebel nicht nur die obligatorische Einführung der Ausschüsse, sondern auch die fakultative völlig ab. Trotzdem fanden die fakultativen Ausschüsse Annahme. Die wesentlichsten Bestimmungen der Gewerbeordnung darüber sind nunmehr seitdem unverändert die folgenden:

§ 134d. „Vor dem Erlass der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in der Fabrik oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebs beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.“

Für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuss besteht, wird dieser Vorchrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

§ 134h. Als ständige Arbeiterausschüsse gelten nur

1. diejenigen Vorstände der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse oder anderer für die Arbeiter der Fabrik bestehenden Kasseninstitutionen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;

2. die Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen, welche die nicht den Bestimmungen der Berggesetze unterstehenden Betriebe eines Unternehmens umfassen, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;

3. die bereits vor dem 1. Januar 1891 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in der Mehrzahl von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählt werden;

4. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder den betreffenden Betriebsabteilungen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden.

Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen.

§ 134b Abs. 3. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnungen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.“

Eine Arbeitsordnung muß nach § 134a der G.-O. für jeden Betrieb, in dem in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, binnen vier Wochen seit der Errichtung des Betriebes erlassen

werden; die Verletzung dieser Pflicht ist mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder im Unvermögensfall mit Haft bedroht. Die großjährigen Arbeiter oder der Arbeiteraussschuß sind vor Erlass der Arbeitsordnung zu hören. Ein Anspruch darauf, daß die Wünsche der Arbeiter oder ihres Ausschusses berücksichtigt werden müssen, kennt das Gesetz nicht. Lediglich das Protokoll über die geschehene Anhörung, d. h. die Wünsche und Bedenken der Arbeiter sind mit der Arbeitsordnung der Verwaltungsbehörde einzureichen. Eine Genehmigung der Arbeitsordnung erfolgt nicht, vielmehr kann dieselbe, wenn sie dem Gesetz und den guten Sitten nicht zuwiderläuft, ohne weiteres vom Arbeitgeber in Kraft gesetzt werden. Wer die Arbeitsordnung der Behörde nicht zur Kenntnis einreicht, die Arbeiter nicht hört oder ihre Bedenken nicht mitteilt, ist nach § 148 Riffer 12 G.-D. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bedroht. Die Gültigkeit der Arbeitsordnung hängt jedoch auch hier von nicht ab, vielmehr kann nur die Behörde nach § 134 darauf hinwirken, daß die Arbeitsordnung vorschrittsmäßig erlassen wird und etwaige ungesetzmäßige Bestimmungen durch gesetzmäßige ersetzt werden. Nur die Zuwiderhandlung gegen eine dahingehende polizeiliche Anordnung ist durch § 147,5 G.-D. mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bedroht. Auch dem Gewerbeinspektor obliegt nach § 139 G.-D. die Aufsicht darüber, ob die Arbeitsordnung dem Gesetz entspricht, eine Anordnungsbefugnis hat letzterer jedoch nicht.

Soweit die Bestimmungen, die die ordnungsmäßige Errichtung einer Arbeitsordnung sicherstellen sollen. Und da für die Einführung die Anhörung der Arbeiter oder eines Arbeiteraussschusses vorgeschrieben war, lag in den Bestimmungen ein wenn auch nur schwacher Grund für die Errichtung einer größeren Anzahl von Arbeiteraussschüssen im Jahre 1891. Die Arbeitgeber fanden, daß es sich mit einer kleineren Anzahl von Arbeitern leichter als mit der ganzen Masse derselben verhandeln und zu einer Einigung kommen ließ. Nachdem aber der Zweck erreicht, die Arbeitsordnung die Fährlichkeiten paßiert hatte, hatte die Mehrzahl der Arbeitgeber an dem so pomphaft angekündigten Arbeiteraussschuß kein Interesse mehr. Man ließ ihn einschlafen oder ein ganz verdecktes Dasein führen, zumal auch die Arbeiter ein besonderes Interesse an der neuen Einrichtung zumeist nicht bekundeten. Lange Zeit hatte an den Arbeiteraussschüssen, da wo sie überhaupt bestanden, keiner der Beteiligten eine rechte Freude, und in zahlreichen Fabriken, wo eine derartige Einrichtung bestand, wußten die Arbeiter kaum etwas davon.

Der Grund, warum aus den Arbeiteraussschüssen nichts werden konnte, lag besonders darin, daß das Gesetz ihnen keine bestimmte Aufgaben zugewiesen hatte. Es hing und hängt noch gegenwärtig alles von dem Statut, d. h. von mehr oder weniger großen guten Willen des Arbeitgebers ab, ob dem Arbeiteraussschuß weitgehende Kompetenzen zugewilligt werden oder ob er gleich zu Beginn auf eine Grundfrage gestellt ist, die den Mißerfolg in sich schließen muß. Immerhin glaubten die Gewerbeinspektoren vor einigen Jahren auf Grund ihrer Erhebungen konstatieren zu können, daß rund 10 Prozent aller Betriebe mit über 20 Personen Arbeiteraussschüsse eingerichtet hatten. Seitdem ist noch mancher Ausschuß gegründet worden, aber es ist sehr fraglich, ob ohne Zwang eine allgemeine Durchföhrung erfolgt, zumal noch heute große Unternehmerverbände sich völlig ablehnend dagegen verhalten.

Neuerdings scheint es nun, als wenn den Arbeiteraussschüssen noch eine größere Bedeutung zukommen sollte. Das ist auf die verschiedensten Erwägungen zurückzuführen. Einsichtige Arbeitgeber, es sei nur an G. Freese-Berlin und Ernst Abbe in Jena erinnert, träumten so etwas von einer konstitutionellen Fabrik. Sie glaubten durch Gewinnbeteiligung, vor allem aber auch durch eine gewisse Anteilnahme der Arbeiter an der Verwaltung und Leitung der Fabrik die Arbeiter zufriedener und glücklicher zu machen, ein friedlicheres Verhältnis innerhalb der Fabrik zu erzielen, und gründeten zu diesem Zweck Arbeiteraussschüsse mit zum Teil sehr weitgehenden Kompetenzen. Das Gegenstück zu diesen Arbeitgebern bilden die Reichs- und Landesbehörden in Deutschland, die ihren Arbeitern, um ihnen die Verfassung des Koalitionsrechtes weniger zum Bewußtsein kommen zu lassen, einen Arbeiteraussschuß gründen, dessen Funktionen aber sehr eng begrenzt, worauf noch später einzugehen ist. Und endlich bildet sich aus den Bedürfnissen der gewerkschaftlichen Arbeit heraus, aus dem Bestreben, die kleinen Wünsche und Beschwerden der Arbeiter eines Betriebes nicht immer der Organisationsleitung oder gar dem Tariffchiedsgericht vorzutragen zu müssen, ein Anreiz zur Einführung von Arbeiteraussschüssen. Ein Teil der Organisationen überträgt diese Funktionen freilich den sogenannten

Vertrauensmännern, die von den Mitgliedern des Betriebes selbst gewählt sind und sich auch nur oder fast nur als Vertreter ihrer Kameraden fühlen. Aber in anderen Berufen, und zumal in solchen mit tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen geht man einen Schritt weiter und verbindet die Stellung eines Vertrauensmannes mit dem eines Mitgliedes des Arbeiteraussschusses.

So muß nach dem Buchdrucker tarif, und zwar nach dessen § 13, auf die Errichtung von Arbeiteraussschüssen hingewirkt werden, und das Tarifamt gab im Jahre 1907 eine ebenso höfliche als dringende Mahnung heraus, in der empfohlen wurde, die Wahl von Arbeiteraussschüssen zu begünstigen und darauf hinzuwirken, daß die Vertrauensmänner der Gehilfen der betreffenden Druckerei diesem Ausschuß angehören, ev. die Anerkennung der von den Gehilfen gewählten Vertrauensmänner zu gewähren. Von der Gehilfenschaft erwartete das Tarifamt, daß sie nur wirklich besonnene Personen mit dem Amt des Vertrauensmannes beehrt, die sich des ihnen erteilten Vertrauens in jeder Weise würdig erweisen und sich bewußt sind, daß sie neben der Vertretung der Rechte ihrer Kollegen auch dem Prinzipal gegenüber gewisse Pflichten haben. Die Aufgabe der Vertrauensmänner solle nicht sein, Differenzen zu schaffen, sondern bestehende oder auftauchende zu sichten.

In der jüngsten Zeit sind die Arbeiteraussschüsse als Wahlkörper der geplanten Arbeitskammern wieder etwas mehr in die Öffentlichkeit gerückt worden. Die Regierung hatte nicht die Absicht, die Ausschüsse für alle Betriebe obligatorisch zu machen, wollte aber trotzdem einen Teil der Arbeitgebervertreter in der Arbeitskammer durch die Mitglieder der Arbeiteraussschüsse wählen lassen.

Diese Rüge hat die Reichstagskommission ausgefüllt. Sie beschloß am 3. März 1909, daß für jeden Betrieb mit mehr als 20 Arbeitern ein ständiger Arbeiteraussschuß von mindestens 5 Mitgliedern eingeföhrt werden müsse. Dieser soll insbesondere Wünsche und Beschwerden der Arbeiter über Betriebsbedingungen, Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtsanstalten dem Betriebsinhaber vortragen. Weitere Aufgaben des Arbeiteraussschusses bestimmt die Satzung. Vor Anordnung von Ueberstunden und Sonntagsarbeit muß der Arbeiteraussschuß gehört werden. Die Arbeiter dürfen in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten im Ausschuß nicht beschränkt werden; entgegenstehende Vereinbarung ist ungtültig. Die direkten und geheimen Wahlen sollen alle zwei Jahre stattfinden; wahlberechtigt sollen alle Personen über 21 Jahre sein, wenn die Satzung das Alter nicht auf 25 Jahre erhöht. Für je 20 Arbeiterinnen muß eine besondere Vertretung geschaffen werden.

Es ist nun nicht sicher, ob der vorstehende Beschluß Gesetz wird, da solche Ueberzählungen wie mit dem Arbeitskammergesetz überhaupt gegenwärtig nicht ausgeschlossen sind. In der Sache selbst würde mit oder ohne Beschluß an dem gegenwärtigen Zustand kaum viel geändert, der denn auch in weiteren Ausführungen noch näher behandelt werden soll.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

- Braunschweig** (alle Branchen);
- Dresden und nähere Umgebung** (Präger, Plakatträger usw.);
- Eisenberg** (Eisenarbeiter);
- Hamburg-Altona** (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Hannover** (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuille und Arbeiterinnen);
- Rathenow** (Eisenarbeiter);
- Dortmund** (die Firma R u h f u h);
- Frankfurt a. M.** (die Firma L u d w i g);
- Sofgeismar** (die Firma R e s e b e r g).

In den nachbenannten Orten wird Reiseunterstützung während der Dauer der Bewegung und zwar so lange nicht ausgezahlt, so lange diese Orte an dieser Stelle aufgeführt sind: **Braunschweig, Eisenberg, Hannover und Rathenow.**

Belgien:

- Zurhout** (Papierarbeiter).

Bulgarien:

- Sofia** (Alle Branchen.)

Oesterreich:

- Graz** (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Zetschen-Bodenbach** (die Firma F. R. Stopp);
- Wardsdorf** (für alle Branchen).

Ungarn:

- Budapest** (für alle Branchen).

Schweiz:

- Arbon** (die Firma A. B. Feine, Stickeriegeschäft);
- Korjshach** (die Firma Feldmühle, Stickeriegeschäft);
- Winterthur** (Buchbinder);
- Zürich-Erlenbach** (Buchbinder).

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Frankfurt a. Main** (alle Branchen);
- Nürnberg-Fürth** (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen und Buchbinder);
- Donaubrad** (Buchbinder);
- Strasbourg** (Buchbinder);
- Würzburg** (alle Branchen).

Vor Annahme von Arbeit nach **Kaiserslautern, Anhalt und Hanau** erkundigt man sich beim örtlichen Bevollmächtigten, vor Arbeitsannahme im **Jan 13** bei den in Frage kommenden Zahlstellen- oder beim Gaubevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

Der Stand der Bewegung in **Eisenberg** ist noch unverändert.

Brannschweig. Die Bewegung der hiesigen Kollegen ist zum Abschluß gekommen. Ueber die Resultate werden wir ausführlich berichten.

Nürnberg-Fürth. Am Montag, den 28. November, traten unsere Kollegen und Kolleginnen in einer Buchbinderei und einer Kartonnagenfabrik in den Ausstand. Aller Zuzug ist fernzuhalten.

Strasbourg. Mit den Buchdruckereibesitzern wurde hier ein Tarifvertrag vereinbart. Vor dem Ausstand stehen noch 15 in Buchbindereien beschäftigte Personen.

Rathenow. Ueber 19 Wochen währender Kampf ist beendet. Wenn er uns auch nicht den gewünschten vollen Erfolg brachte, so bedeutet der Abschluß doch einen Schritt vorwärts in unserer überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Das standhafte Ausharren der Streikenden wäre wohl eines besseren Resultats würdig gewesen, aber wir müssen uns mit dem Erreichten bescheiden, weil das Ende ganz unfreiwillig herbeigeföhrt wurde.

Ganz im stillen, ohne jeden Auftrag, ohne auch die Streikleitung oder die Organisationsinstanzen zu befragen, fühlte sich ein Vorstandsmitglied des **Hirsch-Dunderschen** Gewerkevereins berufen, bei den Unternehmern um Verhandlungen nachzusuchen und um gut Wetter zu bitten. Angeblich, weil die zwei am Streik beteiligten Mitglieder der **Hirsch-Dunderschen** nicht länger mitstreiken wollten. Die Unternehmer lehnten natürlich die Verhandlungen ab, ließen sich aber diesen Anknüpfungspunkt nicht entgehen und machten ein erweitertes Zugeständnis. Zwar standen die Mehrzahl der Streikenden nach wie vor auf dem Standpunkt, auszuhalten. Aber der Einzug des Winters erschwerte das Streikpostenstehen namentlich der Arbeiterinnen, sodann fanden sich immer mehr Arbeitswillige ein, die bis dahin in der Landwirtschaft oder bei den Bauhandwerkern gearbeitet hatten. Die Heimarbeit griff immer weiter um sich, überall in den umliegenden Dörfern wurden Brillenfutternale gebaut. Auch einzelne der Streikenden waren des Kampfes müde. Daher hielt es der Bezirksleiter im Einverständnis mit der Streikleitung unter diesen Voraussetzungen für angebracht, die Annahme des Angebots der Fabrikanten zu empfehlen. Es war dies das günstigste Angebot, was bisher sowohl vor der Arbeitsniederlegung, als auch während der Dauer des Streiks seitens der Fabrikanten gemacht wurde. In geheimer Abstimmung wurden dann am 21. November die Zugeständnisse mit 80 gegen 62 Stimmen angenommen, nachdem vorher seitens der Fabrikanten die Zustimmung gegeben war, den größten Teil der Streikenden wieder einzustellen. Die Arbeit wurde unter folgenden Bedingungen wieder aufgenommen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Auf die bisher gezahlten Löhne er-

folgt ein Aufschlag von 5 Proz. für Arbeiter und Arbeiterinnen. Sämtliche im Jahre 1907 festgelegten Akkordpreise werden um 5 Proz. erhöht, mit Ausnahme der Preise für Trochmaul und Metallcutis. Für letztere erfolgt eine Erhöhung von 3 Proz. Die bei der Ausrechnung sich ergebenden Bruchteile von Pfennigen werden nach oben abgerundet. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Arbeitsbedingungen vom Jahre 1907 in Kraft.

Die wesentlichste Errungenschaft ist neben der Lohnerhöhung die Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich. Aber gerade in bezug auf die Arbeitszeitverkürzung wollten die Fabrikanten nicht von der 10stündigen Arbeitszeit abgehen. Auch sonst wurde jede beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abgelehnt.

Allerdings gehen die Einstellungen sehr langsam vor sich, woran nicht bloß die bestehenden Schwierigkeiten infolge des langen Kampfes schuld sind, sondern vielmehr auch der gute Wille der Unternehmer hierzu fehlt. Da man in bezug auf die Forderungen nachgeben mußte und die Absicht der Unternehmer, die Streitenden zu zwingen, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, durch die seltene Einmütigkeit der Kollegenschaft zunichte gemacht wurde, suchte man sich jetzt bei den Einstellungen einigermaßen zu rehabilitieren. Aber auch hier werden es die Rathenower Eisarbeiter und Arbeiterinnen nicht an der nötigen Nachhilfe fehlen lassen. Dies mußte der Fabrikant Schneider zu seinem Leidwesen schon zwei Tage nach der Wiederaufnahme der Arbeit erfahren. Auch dieser Herr suchte in den Zeitungen Arbeiterinnen, ohne auf sein früheres Personal zurückzugreifen. Erst das einmütige Fernbleiben der Arbeiter am Freitag, den 25. November, brachte Herrn Schneider die gemachten Zusagen betreffs der Wiedereinstellung in Erinnerung. Durch Verhandlungen mit dem Bezirksleiter konnten denn auch zufriedenstellende Zugeständnisse erreicht werden, worauf die Arbeit zum Frühstück wieder aufgenommen werden konnte.

Ein hartnäckiger Kampf hat damit sein Ende gefunden, der an Dauer alle bisher von dem Verbande geführten übertrifft, aber auch in bezug auf die Einmütigkeit der Streitenden ein ehrendes Zeugnis für die Organisation ablegt. Sind es doch nur zwei Kollegen und eine Kollegin, die während des 19wöchentlichen Kampfes abtrünnig wurden und in die Betriebe zurückkehrten.

Darum Kollegen und Kolleginnen von Rathenow, Ihr habt es verstanden, geschlossen volle 19 Wochen im Kampfe zusammenzuschließen; Ihr werdet nun auch nach Wiederaufnahme der Arbeit das Banner der Organisation hochhalten, um recht bald das jetzt nicht Erreichte nachzuholen. Nur Einigkeit führt zum Ziel.

Wurzgen ist ein Landstädtchen — in nächster Nähe Leipzig's — mit starker Kartonnagenindustrie. Dort sind zwei Großbetriebe, die etwa 400 Berufsgenössige beschäftigen. Heimarbeit ist fast verbreitet. Durch Kündigung der Löhne — zum Teil auf die Krise der letzten Jahre zurückzuführen — fanden diese Kollegen und Kolleginnen endlich den Weg zur Organisation. Eine Reihe von Versammlungen haben im Jahre 1910 stattgefunden, die uns stets reichlich Erfolge brachten. Die Akkordarbeiterinnen wurden, schon längst unzufrieden mit ihren niedrigen Löhnen, um Lohnerhöhung vorstellig. Die größere Firma, Zimmermann u. Breiter, bewilligte 4 Proz. Das war recht wenig, und immer mehr erkannten nun die Kollegen und Kolleginnen, daß nur durch die Organisation mehr erreicht werden konnte. Ein Tarif wurde beraten und wir kamen unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Kartonnagenindustrie dazu, **G a r a n t i e l ö h n e** für die in Akkord Beschäftigten zu fordern, weil eine Prozentzulage bei den nahezu Tausenden von Mustern uns undurchführbar erschien. Der Tarif wurde eingereicht und ist in vergangener Woche in dem größeren Betrieb Zimmermann u. Breiter zur Einführung gelangt, während wir mit der Firma Krauer noch in Unterhandlung stehen. Die Verhandlungen führte der Sekretär der Streikversicherungsgesellschaft Sächs. Industrieller, Herr Arnold. Leicht wurden uns diese Verhandlungen nicht gemacht; mit großer Ausdauer mußten wir diesem Herrn und der Firma gegenüber unsere Positionen verteidigen.

Es ist uns nicht gelungen, alles das zu erreichen, was wir für notwendig hielten. Besonders schwer ist uns gefallen, die Forderung aufzugeben, auch für gelernte Akkordarbeiterinnen einen **G a r a n t i e l ö h n** festzusetzen. Doch haben wir auch für diese Kolleginnen einen großen Vorteil dadurch erreicht, indem wir unter der Bedingung einer zehnpromzentigen Lohnaufbesserung feststimmten, daß die Firma hierzu zum Tarif die Erläuterung abgab, wenn sich nach Ablauf des ersten Vertragsjahres ergebe, daß der Durchschnittsakkordlohn sich nicht um 10 Proz. erhöht hat, im nächsten Jahre noch einmal über diese Lohnverhältnisse beraten werden soll. Das Entgegenkommen der Firma war für uns gewisser-

maßen eine Sicherung, daß auch dieser Mehrbedarf erreicht werden soll. Und wenn die Firma noch ein Uebrißes tut und ihrem Werkführer Herrn Kirchgberg mehr auf die Finger sieht, indem die Arbeitsverteilung eine gerechtere wird, sind wir der Ueberzeugung, daß eine zufriedener Stimmung Platz greifen wird.

Der Tarif steht für die Kartonnagenbranche, soweit uns bekannt ist, erstmalig **G a r a n t i e l ö h n e** vor. Nun wollen wir durchaus nicht behaupten, daß dieser Tarif als Musterlohn gelten soll. Außer Zweifel steht aber für Kenner der Lugsustartonnagenbranche, wenn wir unseren Kollegen und Kolleginnen wirkliche Lohnaufbesserungen zukommen lassen wollen, wir dahin streben müssen, **G a r a n t i e l ö h n e** zu erreichen. Das hat uns mit aller Deutlichkeit der Tarifabschluß im Jahre 1907 in Annaberg-Buchholz gezeigt. Während dort den Zuschneidern, weil im Lohn beschäftigt, im vollen Umfange der Tarif zugute gekommen ist, sind die Akkordarbeiter die Geplagten. Durch die vielen Muster, die in jeder Saison wechseln, ist es den Arbeitern nicht möglich, einen Prozentaufschlag aufrechtzuerhalten zu können.

Im Wurzgener Tarif werden die jährlichen **G a r a n t i e l ö h n e** vierteljährlich berechnet. Wöchentliche **G a r a n t i e l ö h n e** zu bewilligen, erklärte die Firma aus technischen Gründen für unmöglich. Für Wurzgen erschien uns die vierteljährliche Berechnung kein Hindernis, weil dort ein geschäftiger, fast kaum wechselnder Arbeiterstamm beschäftigt wird. Anderswoher wir in jenen Orten verfahren müssen, wo das nicht der Fall ist, und ein wöchentliches **G a r a n t i e l ö h n** immer vorzuziehen sein. Erstmalig **G a r a n t i e l ö h n e** durchzusetzen ist uns gelungen und wir haben ein Schema, auf dem wir aufbauen können. Und weil wir **G a r a n t i e l ö h n e**, insbesondere in der Lugsustartonnagenbranche, für ein dringendes Bedürfnis halten, wäre es uns erwünscht, darüber aus allen Orten, wo die Lugsustartonnagenbranche vertreten ist, die Meinung derer zu hören, die Kenner der Branche sind.

Annaberg-Buchholz. Am 19. November wurde hier eine Branchenversammlung abgehalten, in der Gauleiter Pfütze über: „Der erste Tarif mit **G a r a n t i e l ö h n e n** für die Arbeiter einer Großkartonnagenfabrik“ referierte. Die Disussionsredner behandelten Annabergs Verhältnisse und wurde konstatiert, daß die Forderung nach **G a r a n t i e l ö h n e n** für die Arbeiter der Lugsustartonnagenbranche das beste Mittel zur Einhaltung zugestandener Lohnerhöhungen sein dürfte.

Nachdem behandelte Pfütze unsere Invalidenunterstützung. Zum Schluß bedauerte der Vorsitzende den schlechten Versammlungsbesuch, trotzdem die hiesige Arbeiterschaft alle Ursache hat, auf dem Posten zu sein.

Dieser Versammlung folgte am Sonntag, den 20. November, eine an der äußersten Grenze unseres Erzgebirges am Fuße des Fichtelberges. Hier ist schon seit längerer Zeit unsere Ortsverwaltung mit Erfolg tätig gewesen. Höchste Zeit war es auch hier, daß die Kollegen sich anschlössen; war doch zu befürchten, daß eine scharfe Konkurrenz für uns hier erwächte, denn die Löhne sind noch bedeutend niedriger als in Annaberg. Pfütze hielt den dortigen Verbandskollegen einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Zweck und Ziele des Verbandes und seine Unterstützungsanstaltungen“. Einige Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

Rundschau.

† **Anspruch auf Unfallzuschuß** haben alle gegen Unfall Versicherten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche, und zwar in der Höhe, daß ihr einfaches Krankengeld aus mindestens zwei Drittel des ortsüblichen oder von der Kasse festgesetzten Tagelohns erhöht wird. Zahlt die Kasse diesen Unfallzuschuß nicht (weil vielleicht der Unfall noch nicht anerkannt ist), so haben die Verletzten ohne weiteres auch später Anspruch auf diesen Zuschuß, wenn der Unfall anerkannt ist. Weigert sich dagegen die Kasse aus anderen wichtigen Gründen, so ist dagegen Beschwerde bei der unteren Verwaltungsbehörde (gewöhnlich der Magistrat) schriftlich oder mündlich anzubringen. — Diese Bestimmung ist besonders beachtenswert für diejenigen Unfallverletzten, die nur kleine Betriebsunfälle erlitten haben, welche keine dauernden oder über die 13. Woche hinausreichenden erwerbsbehindernden Folgen hinterlassen.

Im allgemeinen haben also nach dieser Bestimmung ohne weiteres diejenigen Anspruch auf den Unfallzuschuß, die nur einer Krankenkasse angehören, dagegen werden die Mitglieder von Zwangskassen, die noch einer freien Hilfskasse angehören (also Doppelversicherte), hiervon ausgeschlossen sein. Denn bei ihnen darf ohne weiteres angenommen werden, daß das bezogene Krankengeld beider Kassen mindestens zwei Drittel des ortsüblichen oder von der Kasse festgesetzten Tagelohns erreicht.

Nur noch organisierte Gehilfen einstellen wollen mit Beginn des nächsten Jahres die Malermeister in Worms. Sie haben ein Rundschreiben an ihre Gehilfen gerichtet, worin darauf hingewiesen wird, daß nur ein einmütiges Zusammenarbeiten von Meistern und Gehilfen, die naturgemäß aufeinander angewiesen wären, die Durchführung des neuen Reichsarzts ermöglicht und nur eine straffe Organisation beider Vertragsparteien eine sichere Garantie dafür bietet. Weiter heißt es dann in dem Rundschreiben:

„Die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Meister ist bereits organisiert und wünscht nun, daß ihre Gehilfen sich ebenfalls einer der bestehenden Organisationen anschließen möchten. In unserer außerordentlichen Hauptversammlung wurde deshalb der einstimmige Beschluß gefaßt, vom 1. Januar 1911, von wo ab wir wiederum 1 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde zu zahlen haben, nur noch organisierte Gehilfen einzustellen.“

Im Anschlusse daran wurden dann alle drei in Betracht kommenden Organisationen der Gehilfen im Malergewerbe angeführt, ohne die eine oder andere davon besonders zu empfehlen. — Diese zeitgemäße Handlungsweise ist auch den Kartonnagenfabrikanten dringend zu empfehlen.

Wuecks Rücktritt. Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der Schlot- und Zechenbarone, mitteilt, wird der langjährige Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Wueck, am 1. Januar 1911 sein Amt niederlegen. Mit ihm verschwindet einer der erbittertesten Feinde der modernen Arbeiterbewegung vom Kampffelde. Er war die Seele des Scharfmachertums und spielte im Zentralverband Deutscher Industrieller, dem verhassten Gegner der deutschen Arbeiterklasse, die erste Geige. Es ist wohl kaum ein Anschlag gegen die Arbeiterschaft ausgeheftet oder verübt worden, bei dem nicht Wueck seine Hand im Spiele gehabt hätte. Wie wenig wählerrisch er dabei in der Wahl seiner Mittel war, kann man unter anderem an dem berüchtigten Rundschreiben erkennen, das er im August 1898 an die Industriellen richtete, und worin er diese ersuchte, der Aufforderung Posadowskys nachzukommen und dem Reichsamt des Innern 12 000 M. zur Agitation für die Zuchthausvorlage zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung dieses Rundschreibens rief einen Enttäuschungssturm bei dem anständigen Teil der Bevölkerung Deutschlands hervor und trug nicht wenig dazu bei, den schändlichen Gesekentwurf zu Falle zu bringen. Aber Wuecks Haß gegen die Arbeiterbewegung und die wegwerfende Art und Weise, in der er über die Arbeiterklasse dachte, blieben ungebrosen. Bis in die letzten Jahre hinein haben wir Proben davon bringen können. Wenn auch damals die Zuchthausvorlage im Reichstage abgelehnt wurde, so sind die Scharfmacher, zu deren ausgeprägtesten und — abgebrühtesten Vertretern Wueck gehörte, nichtsdestoweniger auf politischem und sozialpolitischem Gebiet recht erfolgreich gewesen. Kann aber Herr Wueck wirklich sagen, daß seine vornehmste Aufgabe, die Niederringung der Arbeiterbewegung, erfüllt worden ist? Das kann er nicht, vielmehr muß Wueck an seinem Lebensabend — er ist jetzt 80 Jahre alt — erkennen, daß die Arbeiterbewegung kräftiger als je dasteht. Allein, wenn auch der Wueck geht, so sind doch die Wueck geblieben. Wueck hat gelehrige Schüler gehabt und der Kampf des Scharfmachertums gegen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung wird ungeschwächt weitergehen. Aber auch die Arbeiterklasse wird den Kampf gegen die Gesinnungsgenossen Wuecks weiterzuführen — bis zur Ueberwindung des Kapitalismus.

Handwerk, Industrie und Konsumvereine. Daß der „Deutschen Arbeiterzeitung“ die Konsumvereine wenig sympathisch sind, weiß jeder, der dieses Scharfmacherblatt kennt. Die Großindustriellen, die hinter ihm stehen, haben jedoch an der Bekämpfung der Konsumvereine kein Interesse. Wenn die „Arbeiterzeitung“ nun von Zeit zu Zeit das Handwerk zu retten vorgibt und gegen die Konsumvereine zu Felde zieht, so liegt die Vermutung nahe, daß das nach dem berühmten Grundsatz geschieht, zu rufen: „Galtet den Dieb,“ wenn man Grund hat, die Aufmerksamkeit von sich abzulenken. Denn die Kreise, deren Interessen die „Arbeiterzeitung“ in der Regel vertritt, haben wahrlich mehr zur Schädigung des Handwerks beigetragen als die deutschen Konsumvereine.

In Nr. 44 des Blattes vom 30. Oktober ist es der Syndikus der Handwerkskammer zu Koblenz, ein Herr Gustav Koepfer, der wieder einmal zeigen muß, wie sehr die Konsumvereinsbekämpfung im Interesse von Handwerk und Industrie liegt. Der Herr macht sich seine Sache leicht. Er entnimmt zunächst aus dem Jahrbuche des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Zahlen über die Entwicklung der Eigenproduktion und schildert dann,

„wohin die Reise gehen soll“. Wir erfahren dann, welche Produktbetriebe die Konsumvereine, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angegeschlossen sind, betreiben, dann kommen die Klagen von Bäckermeistern, die aus begrifflichen Gründen die Konkurrenz, die ihnen die Konsumvereine bereiten, recht übel empfinden und schließlich noch allerhand Behauptungen und Unterstellungen, für die dem Herrn Koepfer auch die Spur eines Beweises fehlt. So behauptet er, über die Rentabilität der Produktbetriebe der Konsumvereine seien keine zuverlässigen Zahlen zu erlangen, weil die Konsumvereine es sehr gut verstanden, ihre Bilanzen so aufzustellen, damit sie den Beifall der Generalversammlungen erlangen. Qualität und Preis spielten bei Konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen auch keine beträchtliche Rolle, und obendrein sei es den Konsumvereinen auch deshalb leicht, Produktbetriebe zu errichten, weil sie 36,9 Millionen Mark eigenes Vermögen und 64,2 Millionen Mark fremdes Vermögen besäßen. Nicht ganz neu wird als Quelle dieses fremden Vermögens erklärt, es stamme aus den „Geldbeschränkungen des Großkapitals“.

Bei dieser „Kennzeichnung“ der Konsumvereine durch Herrn Koepfer nimmt es nicht wunder, daß sich auch seine Vorschläge ganz im alten Geiste bewegen. Ausgiebigere Besteuerung der Konsumvereine soll helfen. Schließlich meint er:

„Vor allen Dingen wird es aber an der Zeit sein, das Kapital und die Großindustrie erkennen zu lassen, daß auch für sie beide, die Weiterentwicklung des Konsumvereinsgedankens, insbesondere der Eigenproduktion, ganz enorme Gefahren in sich birgt. Wenn irgendwo, so müssen Mittelstand und Großindustrie hier Hand in Hand arbeiten und gemeinsam nach Mitteln und Wegen suchen, die drohende Gefahr zu beseitigen.“

Der Artikel ist keineswegs originell, er zeigt jedoch aufs neue das Bestreben der Arbeitgeberzeitung, die großindustriellen Kreise, die hinter ihr stehen, in eine Kampfstellung gegen das Konsumvereinswesen hineinzubringen. Die angeblich mittelstandschädigende Tätigkeit der Konsumvereine soll die wirtschaftlich mittelstandschädigende Tätigkeit des Großkapitals beim Handwerk in Vergessenheit bringen. Die Handwerker sollen auf diese Weise vor den großkapitalistischen Wagen gespannt und für die politischen Zwecke der Wintermänner der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ nutzbar gemacht werden. Eine Parallele findet dieses Verhalten in der Taktik des Bundes der Landwirte, der auf dem Lande durch seine Genossenschaften das Händlertum aufreibt, aber in die Städte zieht und mit dem Feldgeschrei: „Nieder mit den Konsumvereinen“ den städtischen Mittelstand für seine Politik einzufangen sucht. Eine besonders hohe Einschätzung der Intelligenz des städtischen Mittelstandes verrät die Kampfweise beider Gruppen: der Großagrarien und der durch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vertretenen Großkapitalisten nicht. Woher sollte diese Veranschaulichung aber auch bei dem kurzschäftigen Verhalten der mittelständlerischen Konsumvereinsfeinde kommen?

Zum Schluß noch eine heitere Feststellung, die aber auch nicht ohne Wert für die Beurteilung der großindustriellen Mittelstandserneuerlichkeit ist. Während die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ im Hauptblatt durch Herrn Koepfer die Konsumvereine der Vernichtung des Handwerks beschuldigen läßt, singt sie in der zweiten Beilage der gleichen Nummer der Harpener Bergbauerschaft hohe Lobeslieder wegen ihrer Schweinefleischfabrik in Weggen, in der für die Arbeiter des Wertes Fleisch produziert wird. Konsumgenossenschaften und ähnliche Einrichtungen, die von den Großindustriellen selbst ausgehen, erscheinen der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ danach als ein verdienstvolles Werk, gefährlich werden sie nur, wenn sie das Werk der Kommentaren darstellen. Man sieht: sonderlich geschickt betreibt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ den mittelständlerischen Sumpfengang nicht.

ri. Die Konkurrenzklausele für gewerbliche Arbeiter. Unter Konkurrenzklausele versteht man bekanntlich eine vertragliche Abmachung zwischen Arbeitgeber und Angestellten oder Arbeitern, durch die sich letztere verpflichten, nach dem Austritt aus dem Geschäft innerhalb einer bestimmten Frist in kein Konkurrenzunternehmen einzutreten. Für gewerbliche Angestellte haben diese Verträge im § 1331 der Gewerbeordnung, für Handlungsgesellen in den §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuches ihre Regelung gefunden. Die betreffenden Angestellten bemühen sich seit Jahren um eine bessere Ausgestaltung dieser Bestimmungen, und sie haben selbst beim Bundesrat ein gewisses Entgegenkommen gefunden, ein Beweis dafür, daß die Zustände der Wohlhilfe bedürftig sind. Soweit die Angestellten nicht grundsätzliche Gegner der Konkurrenzklausele sind, erstreben sie eine wesentliche Einschränkung derselben und die Abhängigmachung der Klausele davon, daß der Prin-

zipal nach dem Austritt resp. der Entlassung zur ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts verpflichtet sein soll. In diesem Sinne liegt jetzt eine Vorlage des Bundesrats vor, die der Begutachtung unterworfen wird.

In der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe wurde der Vorlage mit geringen Abänderungen dem Sinne nach zugestimmt, nachdem die von den Arbeitervertretern geforderte gänzliche Beseitigung und die Höchstdauer der Verträge bis zu einem Jahre abgelehnt worden war. Das von den Arbeiterberatern zugleich beantragte Verbot der Konkurrenzklausele für gewerbliche Arbeiter gab Anlaß zu einer besonderen Beratung. In derselben wurde aber die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Verträge betont und demgemäß beschlossen, daß die beabsichtigten Schutzmaßnahmen auch für die Verträge der Arbeiter Geltung erlangen sollen. Richtig wäre jedenfalls der Beschluß gewesen, ein gänzliches Verbot zu fordern. So können sich Arbeitgeber a la Hehl u. a. nunmehr auf den Beirat der Zentralstelle für Handel und Gewerbe berufen, der die Notwendigkeit der Konkurrenzklausele auch für einfache Arbeiter ausdrücklich anerkennt.

Einstichtig erwies sich in dieser Richtung das Stuttgarter Gewerbegericht, das in einer seiner letzten Sitzungen einen solchen Vertrag als gegen die guten Sitten verstoßend für ungültig erklärte. Es klagte in dem Fall der Inhaber einer Blechbojenfabrik gegen eine von ihm angelegte Arbeiterin, die sich vertraglich verpflichtet hatte, innerhalb eines Jahres in kein Konkurrenzunternehmen einzutreten, nach ihrer Entlassung jedoch sofort in einem Konkurrenzunternehmen Stellung nahm, darauf, daß die Arbeiterin zum Verlassen der neuen Arbeitsstelle gezwungen sei. Das Gewerbegericht wies die erhobene Klage mit der obigen Begründung kostenpflichtig ab.

„Ehrlid-Gata“ im Lichte eines ärztlichen Menschenfreundes. Die „Krankenkassenzeitung“ hat sich das Verdienst erworben, den folgenden Erguß des krafftigen Egoismus aus dem Dunkel der „Neuen Kreuz.“ Korrespondenz“ ans grelle Tageslicht zu bringen. Ein Arzt — wirklich ein Arzt, ein berufener Helfer der leidenden Menschheit! — äußert sich wie folgt:

„Während die Öffentlichkeit noch ganz im Banne der verblüffenden Erfolge der Ehrlid'schen Syphilis-therapie steht, beginnen in der Ärzteschaft bereits ernste Sorgen rege zu werden wegen des nachhaltigen Einflusses, den die Ehrlid'sche Erfindung, wenn sie ihre Versprechungen weiter erfüllt, auf die wirtschaftliche Lage der Ärzteschaft unabwendbar haben muß. Auch hier gilt eben, wie in allen Dingen, das Wort, was dem einen seine Gule, dem andern seine Nachtigall ist. Die Erlösung der Menschheit von einer ihrer entsetzlichen Geißeln droht zu einer Krisis des Berufsstandes zu werden, dem die aufstehende Menschheit eben ihre Befreiung zu danken haben wird. Man wird dies leicht begreifen können, wenn man sich vergegenwärtigt, wach herborragenden Anteil die Syphilis und ihre Behandlung bisher an dem Tätigkeitsfelde der Ärzteschaft gehabt haben. Eine zuverlässige Syphilis-staffistik hat es allerdings niemals gegeben und konnte es niemals geben, weil die Verheimlichung des Krankheitszustandes von vornherein in dieser Richtung hinderlich wirken mußte. Zimmerlin ist festgesetzt, daß bisher in Deutschland allein durchschnittlich 3000 Personen an syphilitischer Paralyse starben, so daß man ungefähr einen Rückschlag auf die ungeheure Verbreitung dieser Krankheit machen darf. Daraus erstieht man aber zugleich, wach hohen Prozentsatz die Syphilis-kranken unter den Patienten der Ärzte stellen. Nimmt man nun den verhältnismäßig günstigen Fall an, daß die völlige Genesung des Kranken möglich war, so erforderte dies in jedem Falle eine Behandlung, die sich auf mindestens 3 bis 5 Jahre erstreckte. Während dieser Zeit brachte der Patient dem behandelnden Arzt mindestens 300—500 Mk. ein. Wie erwähnt ist hier der günstigste Fall angenommen. Oft wurde nach dieser Zeit keine Heilung erzielt, und die Krankheit nahm einen chronischen Verlauf, der sich auf Jahrzehnte erstreckte. In diesen Fällen bedeutete der Patient vom wirtschaftlichen Standpunkte aus für den Arzt noch eine wertvollere Einnahmequelle. Durch das Ehrlid'sche Heilmittel wird aber die Kur von einer Reihe von Jahren auf einen einzigen Augenblick, nämlich den, in welchem die Injektion mit „606“ erfolgt, reduziert. Das Heilungsgempele ist nun ein sehr einfaches. Der Arzt, der bisher von seinem Patienten mehrere Jahre hindurch eine Einnahme von durchschnittlich 100 Mk. jährlich bezog, sieht sich in Zukunft einzig und allein durch das Honorar vergütet, das er dem Patienten für die Injektion mit „606“ anrechnen darf. Während heute für die Einspritzung mit dem Mittel noch Phantastpreise bezahlt werden, die

zwischen 300 und 1000 Mk. schwanken, wird naturgemäß der Preis für eine Einspritzung bei allgemeiner Ueberlassung des Mittels an die Ärzteschaft ganz erheblich sinken. Die Höchster Farbwerte geben das Präparat heute für 4 Mk. ab. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß, wenn keine anderen Vereinbarungen innerhalb der Ärzteschaft getroffen werden, der Arzt die Einspritzung für 7—10 Mk. würde ausführen können. Früher 500 Mk., heute — 10 Mk.! Zu welchen wirtschaftlichen Folgen eine solche Differenz führen muß, liegt besonders in bezug auf den Hausarzt, dessen Klientel sich zu 75 Prozent aus Syphilis-kranken rekrutiert, klar auf der Hand. Es erscheint deshalb dringend geboten, daß, ehe noch Professor Ehrlid sein Mittel den Apotheken übergibt, irgend etwas geschieht, um die Ärzteschaft von der schweren Schädigung, die ihr droht, zu bewahren. Es könnte dies vielleicht in dem Sinne erfolgen, daß jeder Arzt, dem das Mittel ausgehändigt wird, sich verpflichtet, keine Injektion für weniger als 50 Mk. vorzunehmen. Ein solcher Preis wäre auch dadurch gerechtfertigt, daß das Mittel nicht einfach in der von der chemischen Fabrik gelieferten Form dem Körper einverleibt werden kann, sondern erst in der Hand des Arztes eine Modifikation erfährt, die einen beträchtlichen Aufwand an Mühe und Geschicklichkeit notwendig macht. In jedem Falle muß rechtzeitig etwas geschehen, wenn der Segen der Ehrlid'schen Erfindung für viele Tausende von Ärzten nicht zu einem Fluch werden soll.“

Mit Recht knüpft die „Krankenkassenzeitung“ an diese unqualifizierbaren Äußerungen bittere Bemerkungen. Wir weisen die Annahme ab, daß ein irgend beträchtlicher Teil der deutschen Ärzte mit solcher Ethik irgend etwas gemein haben könnte und erwarten den Ausdruck der Entrüstung der anständigen Ärzte — hoffentlich nicht vergeblich!

Politik der Besche. Sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages übernahm die sozialdemokratische Fraktion kräftig die Führung, indem sie zwei Interpellationen einbrachte, die des allgemeinen Interesses sicher waren. Es liegt nicht an ihr, sondern an ihren Gegnern, wenn beide Interpellationsverhandlungen einen lang- und klanglosen Ausgang nahmen, die den Wünschen der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes wenig entspricht. — Drei Tage lang debattierte der Reichstag über Fleischsteuerung und Fleischnot, ohne daß dabei viel mehr herausgekommen wäre, als ein paar interessante Ministererklärungen. Der Staatssekretär Delbück, der das Vorhandensein einer Fleischnot kurzweg leugnete, mußte sich vom freisinnigen Dr. Wiemer nachsagen lassen, daß er als Oberbürgermeister der Stadt Danzig das gerade Gegenteil von dem gesagt habe, was er jetzt als seine ministerielle Ueberszeugung verkündet. Der Verhandlungskünstler auf der Ministerbank vermochte diese Tatsache nicht zu leugnen, und half sich mit kläglichen Ausreden. Der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer empfahl den städtischen Arbeitern als bestes Mittel gegen die Fleischnot Enthaltung vom Fleischgenuß und stellte ihnen die vegetarisch lebenden, angeblich kerngesundem Proletariat des platten Landes als leuchtendes Beispiel vor. Es ist wohl kaum denkbar, daß in irgendeinem Lande Lebensfragen des Volkes mit ähnlichem Zynismus von Regierungssicht aus behandelt würden wie in Preußen-Deutschland. — In die Kerbe der Minister hieb natürlich auch das Zentrum, über dessen wahre Gesinnung ja ohnehin längst kein Zweifel besteht. Besser noch als in den Reden der Abgeordneten kommt diese Gesinnung in einem Gedicht zum Ausdruck, das im Verlag des katholischen Volksvereins München-Gladbach erscheinende Zeitschrift „Frauenwirtschaft“ veröffentlichte, worin den armen Leuten für den Winter folgende „humoristische“ Ratsschläge erteilt werden:

Seigung.
Härte dich ab gegen Feuchte und Frost,
Härte dich ab gegen Wind aus Nordost,
Dann genügt des Nachts dir die Wärme des Betts,
Und für den Tag reichen sieben Briketts.

Beleuchtung.
Dies nicht des Abends allerlei Kofel,
Bete im Dunkeln, dann parst du Petrol.
Zünde und lösch auf Treppe und Flur
Pünktlich das Licht nach dem Schläge der Uhr.

Beöstigung.
Erbswurst von Knorr oder Hohenloß
Kostet nicht viel, macht kräftig und froh,
Und wen ein Sufnagel wenig geniert,
Grade so gut wie im Gasthaus diniert.

Das Blatt, das es wagt, die Arbeiterfrauen ob ihrer Armut in so niederträchtiger, gemeiner Weise zu verhöhnen, ist ein „christliches“ Blatt, ein Zentrumsblatt! Zur selben Zeit verkündet das offizielle

Organ der christlichen Gewerkschaften das Lob der „Unternehmerintelligenz“ und holt sich dafür die Anerkennung des Berliner Scharfmacherblattes, der „Post“.

Die zweite Interpellation der Sozialdemokraten richtete sich gegen den neuen absolutistischen Vorstoß, den Wilhelm II. durch seine diesgenannte Königberger Gottesgnadenrede unternommen hatte. Abg. Lebebour wies dabei in überzeugender Weise nach, daß dieser rednerische Vorstoß eine Durchbrechung der berühmten Erklärung vom November 1908 bedeute, fand aber damit nur die Zustimmung des Redners der Fortschrittlichen Volkspartei v. Bayer. Der nationalliberale Herr Basser-

sozialdemokratische Partei, sondern gegen die freien Gewerkschaften richtet. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sollte diese Tatsache würdigen und sein Verhalten entsprechend einrichten.

Eine literarische Neuerscheinung hat in der letzten Woche viel Beachtung gefunden, die im Verlage von Curtius-Berlin erschienenen „Politischen Lebenserinnerungen“ des früheren nationalliberalen Reichstagsabgeordneten und bekannten Sozialpolitikers, Landgerichtsrats a. D. Kulemann. Folgende Stelle des Buches verdient besondere Hervorhebung:

„Wenn die Feudalen offen aussprächen, daß es der Wille zur Macht ist, der sie leitet, wenn die Meritalken kein Hehl daraus machen, daß die Herrschaft des Priesters ihr Ziel ist, wenn die Industriellen als Motiv für ihren Haß gegen die Sozialdemokratie den Zustand bezeichnen, daß diese das Interesse der Arbeiterschaft vertritt und deshalb ihr eigenes beeinträchtigt, so wäre das ehrlich... Aber keine dieser Gruppen denkt an eine solche Offenherzigkeit, sondern jeder sucht einen Demantel in der angeblichen Vertretung eines idealen Interesses. Das alles ist einfach öffentliche Korruption.“

Ein Rest von Fraktionsgefühl hindert Herrn Kulemann, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Als dritte Gruppe nach den Feudalen und den Meritalken nennt er die „Industriellen“, womit er doch nur die Nationalliberalen meinen kann!

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau IX. Regierungsbezirk Erfurt und Thüringische Staaten. Gauborort Erfurt: Mich. Thiele, Udebeider Str. 18 I. Kassierer: Aug. Steidart, Erfurt-Flberschöfen, Am Johannesplatz 39. Geldsendungen, An- und Abmeldungen sind an den Kassierer zu richten.

Unterstützungs-Auszugler.

Hannover. Z. A. S. Kornacker, Hannover, Nicolaisstr. 7 II, Zimmer 17, von 11—12 und 5 bis 7 Uhr; A. von 11—12 und 5—6 Uhr. Sonntags geschlossen. H. Restaurant „Ballhof“, Ballhofstr. 17. Az. 53 1/2 St. Ml. 23 M., Spezialarbeiter 26 M. L. U. Konstanz. G. Frank, Tägermostr. 29.

Briefkasten.

Fr. L. M. in Pf. In dem zeitweiligen verspäteten Eintreffen der Zeitungen können wir nichts ändern. Die Pakete gehen immer zur bestimmten Stunde hier ab. Uebrigens welches Paket kommt zu spät? Inzerat kostet 6 M. — Fr. St. in R. Inzerat kostet 2,40 M. — Fr. B. in R. Deine Briefswage funktioniert nicht mehr richtig. Mußte Strafpunkte zahlen. Der Brief wog 22 Gramm. Ob das Eingangsblei verwendet werden wird, ist noch fraglich. Privatinserate kommen nur zum Abdruck, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist! Das Inzerat würde außerdem 2,40 M. kosten.

Bestellungen auf Titel und Inhaltsverzeichnisse der „Buchbinder-Zeitung“ sind schon jetzt bei den örtlichen und bei den Gaubevollmächtigten aufzugeben.

Die Gau- und Zahlstellenbevollmächtigten müssen ihren Bedarf bis zum 27. Dezember angeben. Die Höhe der Auflage des Titels wird nach den eingegangenen Bestellungen festgestellt. Anspruch auf Titel und Inhaltsverzeichnis haben darum nur diejenigen, die ihre Bestellung rechtzeitig aufgeben. Die nach dem 27. Dezember eingehenden Bestellungen können nur berücksichtigt werden, soweit Vorrat da ist.

ANZEIGEN

Unserer lieben Kollegin **Estriede Schmitz** nebst Bräutigam **Herrn C. Winger** zur Vermählung ein donnerndes Lebehoch sowie die besten Glück- und Segenswünsche! Die Kollegen und Kolleginnen der Firma **F. W. Volten & Söhne, Wald-Söllingen.**

Unserem lieben Kollegen **Crafft Beck** und seiner lieben Braut **Kollegin Lina Rein** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Die org. Kollegen u. Kolleginnen der **Stuisfabrik Fr. Haug, Pforzheim.**

Unserem treuen Mitgliede **Fräulein Marie Klöck**

bei ihrem Scheiden von hier wünscht ferneres Glück- und Wohlergehen. Die **Zahlstelle Kaufbeuren.**

Sehr tüchtige Handvergober für Paris werden sofort verlangt **Brezina, 73 a Rue des Petits-Champs, Paris.**

Gutgeh. Buchbinderei

Krankheitshalber billig zu verkaufen. Zu erfragen sub **J. K. 4161** an **Hudolf Woffe, Berlin SW.**

Verkaufe wegen Familienverhältnisse mein **Galanterie- u. Spielwarengeschäft mit Wohnhaus** in einem verkehrsreichen Städtchen am Main, beste Geschäftslage an der Hauptstraße, um 25 000 M.; mindestens 8000 M. Anzahlung. Für **Buchbindermeister** mit **Schreibwarenhandlung** sehr geeignet. **Sichere Existenz.** Off. u. **L. M. 15 a. d. Exp. d. M.**

Achtung! Berlin. Achtung!
Sonnabend, den 10. Dezember 1910, abends 8 1/2 Uhr,
im **Gewerkschaftshaus, Engelufer 15/16, Saal IV:**

Literarischer Herrenabend

unter Mitwirkung von **Herrn Fritz Richard** vom Deutschen Theater.
Billetts à 50 Pf. sind noch in beschränkter Zahl im Bureau, Engel-
ufer 15, zu haben.

Die **Ortsverwaltung.**

Zahlstelle Pforzheim.

Samstag, den 10. Dezember 1910, abends 1/2 9 Uhr,
im Lokal „**Zur Rauhenbach**“:

Mitglieder-Versammlung

Lagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet

Die **Ortsverwaltung.**

Gutes Geschäftshaus!

beste Lage für **Papierhandlung** und **Buchbinderei**, sehr günstig zum **April** zu verkaufen. Off. u. **R. 16** postl. **Halberstadt, erb.**

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Geätz-Anstalt
M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft **Kehrgold, Staubgold, Goldschmiere, Goldwatten, Goldgummis** sowie sämtliche **gold- und silberhaltigen Rückstände.**
Vorzügliche **Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen.** — **Streng reelle Bedienung.**
Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.
Gegründet im Jahre 1896.

Bretbergolber, auch m. **Buch- u. Arb. (Partie)** vertraut sowie **Fadenmaschinenhefter** f. d. Schweiz gef. Off. u. **Inf. an d. Leipziger Verbandsbureau, Grenzstr. 24 I.**

Anton Spindler, Leipzig-Th.
Vorteilhafte Bezugsquelle
in besten **Rotguss-Schriften, Gravuren** für **Presse** und **Handvergoldung**
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu **äussersten Preisen**
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!

Puppen, Kugelgelenk, Charakterpuppen, Garderobe sowie sämtliche **Bedarfsartikel. Bären, Wälle** etc. empfiehlt allen Kollegen. **Fr. Becker Nachf., Berlin, Neanderstrasse 7.** Reparaturen sauber und billig.

Das schönste Weihnachtsgeschenk 1910. **Jahrelang Freude und Nutzen.**

Paradiesbad für den **Mittel- und Arbeiterstand.**
Küchenbad mit **Wasser, Kabinett, Kesselherd** und **Aufwandsverteilung** von **22 — 25** nur **30** **Platz.** **Gibt**
Badeschrank **Wannenbad** für **4 Pf. 1 räum.**
Bad für **5 Pf. 1 Kabinett** für **4 Pf. 1 räum.**
für **5 Pf. 1 räum.** **1 räum.** **1 räum.** **1 räum.**
Die 12 billigsten Badeschrankrichtungen der Welt.
1. Die **praktischste Badeschrank** (170 cm) **M. 12.50**
2. Der **praktischste Kabinettbadeschrank** **M. 15.50**
3. Der **praktischste Badeschrank** **M. 18.50**
4. Der **praktischste Badeschrank** **M. 22.50**
5. Der **praktischste kompl. Badeschrank** **M. 21.50**
6. Der **praktischste Badeschrank** (170 kg) **M. 9.50**
7. Der **praktischste Badeschrank** **M. 11.50**
8. Der **praktischste Badeschrank** **M. 12.50**
9. Der **praktischste Dampfbad** **M. 19.50**
10. Die **praktischste Badeschrank** **M. 14.50**
11. Die **praktischste Badeschrank** **M. 22.50**
12. Die **praktischste Aufwandsbad** **M. 18.50**
Mit **Nachnahme od. Voranzahl 10% Skonto** erfr.
Holz- und Metallwerk Oederan i. Sa.
Verlangen Sie **Preisliste No. 108 d.**

OTHWINCKLER

Kostenfreier Arbeitsnachweis
für **Buchbinder**
O. Th. Winckler, Leipzig.